

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Uebersicht.

Deutschland. Der Landrath der Pfalz. *Dresden. Landtag. **Leipzig. Die griechisch-türkische Differenz. — Feuer in Rochlitz. *Gotha. Die Rechtsverhältnisse der Frauen. Prinz Albert.

Preußen. **Berlin. Hr. v. Bülow-Summerow über die neuen ständischen Gesetze. — Die Pressgesetze. — Die französisch-reformirte Gemeinde in Königsberg.

Oesterreich. Hr. Lesque v. Püttlingen. Die Reduktion des Heeres.

Spanien. Die Verschwörung. Umgestaltung des Cabinets. Die Carlisten in Algerien.

Großbritannien. Parlament. Der Fast- und Bußtag. Der russische Rentenkauf. Der Graf von Montemolin. Baron Litoff. Die unerhobenen Zinsleihen und Dividenden der Staatsschuld. Vererbung der Commercial Bank in Mauritius. Ein weiblicher Rekrut. Schwefeläther.

Frankreich. Der russische Rentenkauf. Der Vorschlag zur postalischen Reform. Excess. Rothschild'sches Anerbieten. Außerordentliche Arbeiten zur Unterstützung der Hülfbedürftigen. Graf Montessuy. Jules Sanin. Die europäische Bevölkerung Algeriens.

Schweiz. Convertitengesetz in Schaffhausen.

Dänemark. Verfassungsgerüchte.

Rußland und Polen. Das Tschinwesen.

Moldau und Walachei. Sukarescht. Die Zigeuner.

Türkei. Verschwörung.

Nordamerika. *Aus Neuengland. Die Einwanderung. Der Tarif. Die Dampfverbindung mit Bremen. Der Staat Ohio. Die Ausfuhr.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. *Leipzig. Die Königl. Gewerb- und Bau-gewerkschule in Chemnitz. — Prof. Dr. Stahl. — Der kölner Kunstverein.

Handel und Industrie. *Leipzig. Börsenbericht. Göttingen. Eisenbahn von Nordhausen nach Göttingen und Hannover. *Aus Ungarn. Die Central-Eisenbahn. — Die toscanische Central-Eisenbahn. Vom Rhein. Der preussische Posttarif. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

Die Speyerer Zeitung bringt noch folgenden Auszug aus dem Protokoll des Landraths der Pfalz. Es heißt da unter Anderm: „Im Hinblick auf seine ernste Pflicht, seinem allgeliebten Könige und Herren ein wahres und genaues Bild von den Zuständen seiner getreuen Pfalz zu geben, fühlt sich der Landrath gedrungen, Allerhöchstdemselben allerunterthänigst vorzustellen, wie seit längerer Zeit in der vereinigten Kirche der Pfalz Zustände und Wirren bestehen, welche in immer allgemeinerem und höherm Grade die Gemüther aufregen und den kirchlichen Frieden ernstlich bedrohen. Möge es darum der Gnade Sr. Königl. Maj. gefallen, über Das, was Frieden und Eintracht in die Kirche zurückführen kann, den Rath der pfälzischen Generalsynode zu vernehmen und zu dem Ende den Anträgen und Bitten der jüngsten Diöcesansynoden um Abhaltung einer Generalsynode allergnädigst Folge geben zu wollen. — Die Gemeinde Deidesheim ist durch die gegen den Willen des dortigen Gemeinderaths und der Mehrzahl der Gemeindeglieder angeregte Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in das dortige Spital in einen Zustand der höchsten Aufregung versetzt, und es glaubt der Landrath, seiner Pflicht durch die allerunterthänigste Bitte nachkommen zu müssen, daß Sr. Königl. Maj. allergnädigst zu befehlen geruhen wollen, daß die beabsichtigte Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern im Spital zu Deidesheim sowie überall, wo Ähnliches beabsichtigt werden könnte, zu unterbleiben habe. (Die Landrathsmitglieder Kemling, Ehmant und Hoffmann verlangen, daß ihre Nichtzustimmung hier ausdrücklich bemerkt werde, und verwahren sich gegen Verhandlungen über kirchliche Zustände und Institute im Landrathe, welcher Verwahrung, insoweit sie sich auf rein kirchliche Angelegenheiten beschränkt, auch Dekan Key beitreibt.) — Endlich fühlt sich der Landrath noch verpflichtet, die Aufmerksamkeit seines allerdurchlauchtigsten Königs auf den beengten Zustand der Presse zu richten. Die Erfahrung hat allgemein gelehrt, daß durch ein weises, vernünftige Freiheit gewährendes Pressgesetz viel Gutes gefördert, manchen Mißbräuchen vorgebeugt und die öffentliche Meinung, deren Macht in unsern Tagen so unverkennbar ist, richtig geleitet werden kann. Möchte es darum der Weisheit Sr. Königl. Maj. gefallen, der Presse eine, besonders in Absicht auf die innern Angelegenheiten freiere Entwicklung zu gestatten und allergnädigst dahin wirken, daß das deutsche Vaterland sich recht bald einer weisen, vernünftigen Freiheit fördernden, den Mißbrauch aber strenge bestrafenden Pressgesetzgebung zu erfreuen habe. Dies sind die allerunterthänigsten Bitten und Wünsche, welche der pfälzische Landrath unter Vetheuerung seiner unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit seinem geliebten Könige mit innigem Vertrauen vorzulegen für seine Pflicht erachtet.“

*Dresden, 23. März. In beiden Kammern fanden heute früh und Abends Sitzungen statt. In der Vormittags-Sitzung der II. trug der Abg. Scheidner zuerst den letzten Differenzpunkt wegen des Decrets über die Nahrungsverhältnisse vor: die veränderte Fassung des Antrags auf Errichtung von Mehlmagazinen, welcher nunmehr auch von der II. Kammer einstimmig angenommen wurde, worauf alsbald die Verlesung und Genehmigung der ständischen Schrift über dasselbe Decret folgte. Dann ergriff Staatsminister v. Bietersheim das Wort: Die in der ständischen Schrift zuletzt erwähnte Petition mehrerer Schullehrer gebe dem Ministerium Veranlassung, Mittheilung zu machen über Das, was geschehen sei, um die Lage der Schullehrer während des jetzigen Nothstandes zu erleichtern. Unstreitig lasse die gegenwärtige allgemeine Noth auch drückend auf den Schullehrern, zumal auf denjenigen, welche nur den Minimalgehalt beziehen. Das Ministerium habe sich daher für verpflichtet erachtet, den bedürftigsten Schullehrern außer der am letzten Landtage bewilligten Zulage auch noch eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Denn auch ein anderer, ungleich drückenderer Nothstand treffe die armen Schullehrer, indem manche Gemeinden nicht im Stande seien, das Schulgeld zu zahlen, und dem Ministerium glaubhaft angezeigt worden sei, daß es Schullehrer gebe, denen seit mehre Monaten schon kein Schulgeld ausgezahlt worden. Hiervon würden auch Schullehrer getroffen, deren Einnahme jährlich 200—250 Thlr. beträgt. Das Ministerium habe daher eine Abhilfe dadurch zu gewähren gesucht, daß es den betreffenden Schullehrern Vorschüsse gewährte und die nöthigen Summen an die Schulkassen auszahlen ließ. Er hoffe jedoch, daß die nächste Ständeversammlung der hierdurch veranlaßten Ueberschreitung des Budgets ihre Zustimmung nicht versagen werde; worauf der Abg. Pense II. bemerkte, daß die Stände es gewiß nur dankbar anerkennen würden, wenn die Regierung gerade den Schullehrern solche Fürsorge angedeihen lasse. Abg. Weidauer machte darauf aufmerksam, wie wichtig in Bezug auf den Nothstand es sei, bei dem Frühjahr für die hinreichenden Kartoffeln zur Aussaat zu sorgen, und wie die in Böhmen auf die Ausfuhr der Kartoffeln gelegte Abgabe beinahe einem Ausfuhrverbot gleichkomme. Er legte deshalb der Regierung den Wunsch an das Herz, möglichst dafür Sorge zu tragen, daß diese Abgabe aufgehoben oder erniedrigt werde.

Präsident Braun rechtfertigte sodann die dritte Deputation durch Angabe der Gründe, weshalb sie über mehre Petitionen um Gestattung einer nachträglichen Anmeldungfrist gewisser auf ländlichen Grundstücken haftender Realgerechtfame nicht Bericht erstattet habe. Der Hauptgrund lag, abgesehen davon, daß auf gegenwärtigem Landtage zu einer längeren Verathung des Gegenstandes die Zeit nicht reiche, auch darin, daß die Bitte der I. Kammer dahin gerichtet war, dem nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetz über diesen Gegenstand vorzulegen, wodurch der Gegenstand bis zum nächsten Landtage vertagt worden sei. Hierauf ging die Kammer zu einer geheimen Sitzung über.

In der I. Kammer war die Verlesung einiger ständischen Schriften vorgenommen worden, wobei mehrmals Unterbrechungen der Verhandlung dadurch herbeigeführt wurden, daß die Kammer auf den Eingang der Protokoll-Extrakte aus der jenseitigen Kammer warten mußte.

Die Abendsitzung der II. Kammer begann um 7 Uhr. Abg. Todt erstattete darin zuerst mündlichen Bericht über die Beschlüsse der I. Kammer über das Decret, das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betreffend, und die gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung der II. Kammer erhobenen Zweifel. Wegen der Erklärung der I. Kammer über das Decret glaube die Deputation, daß es bei dem Beschlusse der I. Kammer sein Bewenden haben könne, ohne daß die II. Kammer genöthigt sei, jenem Beschlusse beizutreten; es reiche vielmehr aus, wenn die Kammer nochmals bei der zu Protokoll gegebenen Verwahrung stehen bleibe. Derselben Ansicht war die Deputation auch rücksichtlich des andern Beschlusses der jenseitigen Kammer wegen der Zweifel an der verfassungsmäßigen Zusammensetzung der diesseitigen Kammer. In Erwägung dagegen der Erklärung, zu welcher der Antrag auf Erlassung einer Verordnung, daß die Behörden sowol als die Abgeordneten und Stellvertreter jede Veränderung in der Wählbarkeit anzeigen sollen, Anlaß gegeben hatte, ebenso wie wegen Publication der Vereinbarung von 1836 und 1837 schlug die Deputation vor, bei der Kürze der Zeit nicht erst noch eine Differenz herbeizuführen, sondern bei der Erklärung der Regierung Beruhigung zu fassen. Doch setzte die Deputation voraus, daß jene Vereinbarung wörtlich so publicirt werde, wie sie damals erfolgt ist, und nicht etwa die Beziehung auf §. 69 der Verfassungsurkunde, wie sie jetzt versucht worden sei, mit hineingelegt werde.

Staatsminister v. Könneritz wiederholte die in der gestrigen Abendsitzung abgegebene Erklärung und bemerkte namentlich, daß es auch die Absicht der Regierung sei, jene Vereinbarung nur nach ihrem Wortlaut und ohne die Analogie auf die Stellvertreter zu publiciren. Da die Erklärungen der beiderseitigen Kammern deshalb nur in das Protokoll nieder-

gelegt sind und ein Antrag an die Regierung nicht gelangen wird, war weder eine ständische Schrift abzufassen, noch konnte eigentlich von einer Differenz die Rede sein, und die Angelegenheit war hiermit erledigt. Die Kammer genehmigte sodann auf den Vortrag des Abg. v. Planitz eine die Ueberrichtung einer Petition betreffende nachträgliche Bemerkung in die ständische Schrift wegen der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn.

Der Präsident ließ ferner eine Mittheilung des Gesamtministeriums vortragen, nach welcher der Schluß des Landtags morgen Mittag 12 Uhr durch einen königl. Commissar unter denselben Feierlichkeiten wie bei der Eröffnung erfolgen soll. Nach dieser Mittheilung bemerkte der Präsident, daß somit die Geschäfte der heutigen Abendssitzung, also auch des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags beendigt seien. Sei dieser Landtag an sich von hoher Bedeutung gewesen, weil er der erste außerordentliche seit dem Bestehen der neuen Verfassung war, so sei er dies in noch höherem Grade geworden durch die Fragen, den Zweck, die Aufgabe, die er zu lösen und zu erfüllen gehabt. Die Stände wären berufen gewesen, die Noth ihrer leidenden Mitbürger zu lindern und die Mittel zu berathen, durch welche nicht allein der gegenwärtigen Noth abzuhelfen, sondern auch die Quelle zu verstopfen sei, aus welcher der immer mehr überhandnehmende Pauperismus fließe. Auch habe dieser Landtag noch eine andere Aufgabe gehabt; beinahe jedes Jahrhundert habe eine Haupt- und Grundidee, ein charakteristisches Ereigniß, welches nicht wie ein flammendes Meteor am Horizonte schnell wieder schwinde, sondern dauernde Furchen ziehe, deren Einfluß oft erst spät das ungetrübte Auge zu erkennen vermöge. Wenn das 16. Jahrhundert die Reformation in das Leben gerufen, wenn das 17. einen Kampf gebracht, welcher eine Folge der Reformation gewesen und an dessen Wunden die Gegenwart noch heute blute, wenn das 18. Jahrhundert die französische Revolution aufzuweisen habe, sei dem 19. Jahrhundert eine andere, friedlichere Aufgabe zu Theil geworden. In diesem habe man eine Kraft gefunden, welche die Verhältnisse des Raums und der Zeit verändere, und deren Einfluß auf den geistigen und materiellen Verkehr von höchster Wichtigkeit sei. Der gegenwärtige Landtag habe darüber berathen, ob der Staat eine solche Kraft in seine Hände nehmen und insbesondere, ob er die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn übernehmen solle, welche den Bodensee mit der Nordsee und die Donau mit dem Bodensee verbinden soll. Die Kammer hätte diese Frage gelöst; ob sie dieselbe richtig gelöst, vermöge nur ein höherer Richter zu entscheiden. Wenn aber noch ein langer Frieden der Welt erhalten werde, wenn insbesondere die fragliche Bahn nicht bloß nach finanziellen, sondern auch nach staatsökonomischen Rücksichten, nicht bloß nach abstracten Grundsätzen, sondern auch nach praktisch bewährten Erfahrungen ausgeführt und geleitet, wenn die Regierung dabei beschränkt werde durch eine tüchtige, nicht bloß scheinbaren, nein, wirklichen Einfluß übe die Ständerversammlung, dann werde diese Bahn in der That zum Segen des Vaterlandes gedeihen, und dann auch werde der Wohlstand auf unser Vaterland herabfließen. Er könne übrigens sein letztes Wort von dieser Stätte aus nicht schließen, ohne anzuerkennen, daß die Regierung ihre alten Grundsätze der Humanität und Zuverlässigkeit auch an diesem Landtage wieder bewährt; er könne nicht schließen, ohne dem Directorium, den Deputationen und der Kammer den innigsten Dank zu sagen. Man möge ihm gestatten, hinzuzufügen, daß er die Würde, die ihm durch das Vertrauen der Kammer und die Gnade Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden sei, für die höchste Würde halte, mit welcher ein schlichter Bürger wie er sei, bekleidet werden könne, und er nehme diesen Stolz als ein bleibendes Andenken in seine Heimat mit.

Staatsminister v. Falkenstein antwortete hierauf, die Regierung habe dankbar den Eifer und die Hingebung anzuerkennen, mit welcher die Kammer sich der Beratung der ihr vorgelegten Gegenstände gewidmet habe. Er hoffe und mit ihm gewiß die ganze Kammer, daß diese Beratung zum wahren Segen des geliebten Vaterlandes gedeihen werde, insbesondere, daß die trübe Zeit, die uns in diesen Tagen so oft beschäftigt habe, bald wieder weichen werde. Die Regierung habe insbesondere dem Präsidenten ihren Dank für die umsichtige Leitung der oft so schwierigen Verhandlungen auszusprechen. Möge Jeder mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung von diesem Landtage zurückkehren, das Land wisse, was es seinen Ständen zu danken habe.

Nachdem hierauf Secretair Tschucke sofort das Protokoll der heutigen Abendssitzung verlesen hatte, rief der Präsident: Ehe wir aus diesem Saale scheiden, bitte ich Sie, noch in den Ruf einzustimmen: „Hoch leben König, Verfassung und Vaterland!“ worauf die Kammer mit einem dreifachen Lebehoch antwortete.

Die I. Kammer hatte anfangs bis gegen 8 Uhr geheime Sitzung. In öffentlicher Sitzung wurde hierauf nach Verlesung des Protokolls der Nachtrag zu der ständischen Schrift wegen der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn vorgetragen und genehmigt. Dann sprach der Präsident ebenfalls zum Schluß noch gegen die Regierung, das Directorium und die Kammer Dank und Anerkennung aus, worauf der Vicepräsident Hübler in kurzer Rede dem Präsidenten den Dank der Kammer zu erkennen gab, namentlich rühmte, daß derselbe außer der Umsicht, mit der er die schwierige Leitung der Verhandlungen geführt, eine zwar seltene, einem Präsidenten aber unentbehrliche Eigenschaft bewährt habe, nämlich die Ruhe, mit welcher er die Kammer vor jedem ernstern Zusammenstoße der abweichenden Meinungen bewahrt habe. Endlich sprach Staatsminister v. Zeschau die Hoffnung aus, daß die von dem Präsidenten und Vicepräsidenten in Bezug auf die Erfolge dieses Landtags für das Wohl des Vaterlandes geäußerten Wünsche in Erfüllung gehen, zugleich aber auch das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen sich immer mehr befestigen möge, woran derselbe einen Dank an die Kammer knüpfte. Nachdem

endlich auch hier das Protokoll verlesen war, erhob sich der Präsident und gleich ihm die ganze Kammer von den Sätzen, um mit dem Rufe: „Se. Maj. der König, er lebe hoch!“ auch diesseits die Wirksamkeit zu beendigen.

Leipzig, 23. März. Der Correspondent aus Berlin in Nr. 81 dieser Zeitung wundert sich, daß die europäische Diplomatie in Konstantinopel und Athen fast einmüthig für den Sultan Partei nimmt und es vielleicht dahin bringt, daß König Otto den einzigen Mann, an dem jetzt Griechenlands Ruhe hängt, entlasse; er meint, die Diplomatie hätte die Verhältnisse richtig würdigen und ihnen angemessen handeln, namentlich dem Sultan rathe, Herrn Mussurus zurückzuberufen und durch einen versöhnlicheren Repräsentanten zu ersetzen, nicht aber dürften die Vertreter christlicher und europäischer Mächte für das Haupt des asiatischen Barbarenvolks gegen einen christlichen König Partei nehmen, dessen ganze Stellung ein schweres Opfer ist, das er den europäischen Interessen bringt. Gewiß hat der Correspondent, der sicher kein Diplomat ist, oder auch wenn er es ist, mit Demjenigen, was er dort über die Haltung der Diplomatie im Verhältnisse zu der griechisch-türkischen Differenz sagt und worüber er sich wundert, vollkommen recht, wenn man dabei nach Dem fragt, was und wie es sein und nicht sein sollte; aber er scheint den Gang der Dinge, wie er bisher gewesen, und die Art und Weise, wie eine gewisse Politik von Anfang an, und nicht ohne Consequenz, die griechische Frage behandelt und Griechenlands Unabhängigkeit geachtet hat und zu fördern bemüht gewesen ist, nicht zu kennen, oder seine Humanität läßt ihn das aus irgend einem Grunde bei diesem neuen Anlasse, wobei jene falsche Politik sich wieder recht augenscheinlich geltend macht, ignoriren. Oder hätte man es denn vergessen, wie es eine Zeit nach 1821 gab, wo die europäische Diplomatie einseitig für den Sultan gegen ein christliches Volk Partei nahm, wo sie die Gerechtigkeit der griechischen Sache verkannte und verrieth, wo sie, auch nachdem sie sie erkannt und unter ihren Schutz genöthigt hatte, diese Gerechtigkeit nicht in dem wahren Interesse Griechenlands und Europas erkannte und die griechische Sache nur mit halben Maßregeln beförderte und die Existenz des nach einem kleinlichen Maßstabe geschaffenen Königreichs Griechenland offen und im Geheimen gefährdete und untergrub? Hätte man es vergessen, welche Rolle Hr. Lyons und vor ihm Hr. Dawkins, unter Einer Decke mit der Opposition und immer nur in der Absicht, die Interessen Griechenlands zu gefährden und entweder im Interesse Englands oder in dem der Türkei zu handeln, in Athen gespielt hat: eine Rolle, unwürdig eines jeden Repräsentanten einer freien Macht, namentlich aber des Vertreters der englischen Regierung, eine Rolle, die Hr. Lyons sich so weit vergessen ließ, daß er selbst zu einem persönlich verletzenden Betragen gegen König Otto sich erniedrigte? Und seit wann hat sich denn eine gewisse Politik, seit wann hat sich denn das Interesse der russischen und das der englischen Regierung für Griechenland in einer so redlichen und aufrichtigen, in einer so wahrhaft schützenden Weise gezeigt, daß man sagen könnte, es sei ihnen in allen ihren mittelbaren und unmittelbaren Beziehungen zu Griechenland, in allen ihren Maßregeln in Bezug auf Griechenland um besserer Ruhe, um dessen wahre Interessen und um die aufrichtige Förderung dieser Interessen zu thun gewesen? Wir für unsere Person können uns daher über das einseitig-egoistisch-machiavellistische Spiel, das eine weniger europäische als türkische Diplomatie der Vertreter der europäischen Mächte in Athen und Konstantinopel auch jetzt wieder gegen die griechische Regierung spielt, weil sie derselben in ihrem Verfahren gegen den Mann, der der griechischen Regierung seit einigen Jahren Achtung nach innen und nach außen zu verschaffen gewußt hat, einen empfindlichen Schlag zu versetzen hofft, nicht im geringsten wundern; es ist vielmehr ganz im Sinne jener falschen Politik, die Griechenland nicht stark werden lassen will; indessen hoffen wir, daß Hr. Kolettis auch hier wie früher über innere Feinde, so über die äußeren Feinde Griechenlands siegen werde!

In **Mositz** brannten in der Nacht vom 21. zum 22. März 16 Wohngebäude mit den dazu gehörigen Umbauten ab. Das Feuer kam in dem Stallgebäude des am Markte gelegenen Widmann'schen Hauses aus.

Gotha, 22. März. Als im vorigen Jahre die Ständeversammlung die Abschaffung der Curatoren der Ehefrauen als ein in der Praxis zweckloses und sehr wohl zu entbehrendes Institut beantragte sicherte derselben eine landesherrliche Erklärung vom 20. April zu, daß dem nächsten Deputationstage ein Gesetzentwurf, der sich zugleich über die Güterverhältnisse der Ehegatten und auch über die Bürgschaften der Frauenspersonen überhaupt erstrecken sollte, vorgelegt werden. Dem vor kurzem versammelt gewesenen Deputationstage hat nun in Folge dessen ein solcher Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegen und ist von ihm in seinen grundsätzlichen Bestimmungen gutgeheißen worden. In Bezug auf die Ausstellung von Schuldtiteln oder überhaupt Uebernahme von Schuldverbindlichkeiten der Ehefrau in Gemeinschaft mit ihrem Ehemann folgt das neue Gesetz den der preussischen Gesetzgebung unterliegenden Rechtsprincipien, indem die gerichtliche Form zur Gültigkeit der Schuldübernahme aller Frauenspersonen für dritte Personen erfordert wird. Man hat weder den Vorgang der französischen und der österreichischen Legislation, wonach derartige Verbürgungen der Frauenspersonen ohne Unterschied für dritte Personen an keine gerichtliche Form mehr gebunden sind, noch dem der neuern desfallsigen Gesetzgebung des Königreichs Sachsen, wo die gerichtliche Form bloß bei den Verbürgungen der Ehefrauen beibehalten ist, Folge gegeben.

Aus den gedruckten Verhandlungen des Deputationstages ersieht man, daß der Prinz Albert (Gemahl der Königin Victoria) die bei den Landtagen in den Jahren 1842 und 1846 von den Ständen des hiesigen

Derzo
1000
Stimm
sen ja
dieser
berwe
im B

Preu
Woge
neuen
ersten
fischen
ten S
behand
Hr.
über d
Autore
ben ei
schau
Alles
zustelle
als au
Ganze
ist ent
tung u
sowie
halten
wie die
ihre U
wolle
der Re
gestatte
ingerä
nelle
das G
ses Ge
Schätig
dieser
richtet
Kusbau
einzugel

Werk
nung
erhebt
so sehr
daß er
heit des
einigten
sich vor
Zusamm
herigen
lich geg
nen stän
Hr. v.
ten Kan
während
mus em
oder un
übertrag
rechts b
Presse
daß 27
den We
schritt i
hauptun
wahrhaf
federlich
gelangt
der Reg
Sonder
Monarch
Leben tu
nisse des
des Her
theils n
den feier
um die
renkamm
nicht hin
fangenen
einige
Um beiz
rung d
treter a
keit beid

Herzogthums ihm verwilligten Donatiggelder im Gesamtbetrage von 1000 Thlr. vom 1. Nov. 1847 an zu einer Stiftung in der Weise bestimmt hat, daß dieselben auf gute Pripaithypothek angelegt und die Zinsen jährlich zu einer Prämie unter der Benennung „Albertsprämie“ für diejenigen Lehrer an einer Bürger- und Volksschule des hiesigen Landes verwendet werden sollen, welche sich durch Geschicklichkeit, treuen Fleiß im Berufe und sitzliches Verhalten auszeichnen.

Preußen.

***Berlin, 22. März. In diesen Tagen ist hier unter dem Titel: „Preußen im Januar 1847 und das Patent vom 3. Februar“, ein 241/2 Bogen umfassendes Buch des Hrn. v. Bülow-Cumero über die neuen ständischen Gesetze erschienen. Der Verfasser beschäftigt sich in der ersten Hälfte seiner Schrift einleitend mit der gesammten Lage des preussischen Staats nach innen wie nach außen, um den Leser auf den rechten Standpunkt für die Beurtheilung der im zweiten Theile der Schrift behandelten großen legislatorischen Acte zu stellen. Die Ansichten des Hrn. v. Bülow über die preussische Staatsverwaltung und namentlich über die Finanzverwaltung des Landes sind aus den frühern Schriften des Autors zu bekannt, als daß wir hier auf eine nähere Erörterung derselben einzugehen brauchen. Wir bemerken nur, daß die düstere Anschauungsweise des Verfassers und der ihm zur Natur gewordene Trieb, Alles zu tabeln, zu bekritteln, als gefahrdrohend und hoffnungslos darzustellen, aus dem neuesten Werke wo möglich noch greller hervortritt als aus dessen frühern Geistesproducten.

Was dagegen die Verfassungsfrage betrifft, so steht der Autor im Ganzen und Wesentlichen auf dem Standpunkte der neuen Gesetze. Er ist entschieden der Ansicht, daß für Preußen nur eine ständische Vertretung und keine Volksrepräsentation nach modernen Theorien heilsam sei, sowie daß die wohlverstandenen Rechte der Krone unverletzt aufrecht erhalten bleiben müssen. Er ist ferner der Ansicht, daß in einer Monarchie wie die preussische, die mit verhältnißmäßig geringen physischen Kräften ihre Unabhängigkeit behaupten und eine Macht ersten Ranges bleiben wolle, eine starke Staatsgewalt bestehen müsse, welche die ganze Kraft der Regierung in sich concentrirt, während dem Volke freie Bewegung gestattet und die Verwaltung seiner Communalangelegenheiten unbeeinträchtigt eingedrückt werde. Aus diesem Gesichtspunkte will er keine constitutionelle Theilung der Gewalten und hält beratende Stände, wie sie durch das Gesetz vom 3. Febr. eingesetzt worden, für allein heilsam. Dieses Gesetz erklärt er für das unwandelbare Fundament, auf dem die Thätigkeit der Ständeversammlung sich zu bewegen habe, und äußert in dieser Beziehung: „Unser Bestreben wird durchweg entschieden dahin gerichtet sein, dem Lande zu beweisen, wie Alles dazu auffodert, bei dem Ausbaue der Verfassung mit Aufrichtigkeit auf den Plan des Königs einzugehen und ihn zu unterstützen.“

Sind dies die Grundansichten des Verfassers über das legislatorische Werk vom 3. Febr., so ist derselbe im Einzelnen sehr abweichender Meinung von vielen Bestimmungen der ständischen Gesetze. Hr. v. Bülow erhebt in dieser Beziehung vielfache Einwendungen, welche sich zum Theil so sehr ins Kleinliche verlieren und so wortreich ausgeföhren werden, daß er z. B. eine ganze Seite darauf verwendet, um die Unangemessenheit des Wortes „Patent“ zur Bezeichnung des Gesetzes über den Vereinigten Landtag zu erweisen. Seine wichtigsten Einwendungen richten sich vornehmlich gegen die Beschränkungen des Petitionsrechts, gegen die Zusammensetzung des Herrenstandes, gegen eine Veränderung des bisherigen Stimmverhältnisses in den Provinzialversammlungen, und endlich gegen die ungewisse Aussicht einer künftigen Wiederkehr der allgemeinen ständischen Versammlung. In Betreff des letztern Punktes wünscht Hr. v. Bülow die regelmäßige jährliche Zusammenberufung des Vereinigten Landtags, und will die ständischen Ausschüsse ganz beseitigt wissen, während zur weitem Vereinfachung des ständischen Verathungsorganismus entweder den Provinziallandtagen die Geschäfte der Communaltage, oder umgekehrt den Communallandtagen die Geschäfte der Provinzialstände übertragen werden sollen. Hinsichtlich der Beschränkungen des Petitionsrechts bringt er dieselben Argumente vor, welche schon oft genug in der Presse geltend gemacht worden sind, und beruft sich namentlich darauf: daß 27 Stimmen des Herrenstandes es in ihrer Hand hätten, jeder Bitte den Weg zum Throne zu verschließen und damit den gesetzlichen Fortschritt im Lande zu hemmen. Wir erwidern darauf nur, daß solche Behauptungen völlig illusorisch sind, indem diejenigen Petitionen, welche wahrhaft dringende Bedürfnisse betreffen, auch ohne Zweifel stets die erforderliche Majorität erlangen werden. Wenn dies aber nicht der Fall, so gelangt die Petition schon durch die Verhandlungen selbst zur Kenntniß der Regierung, die ja überdies bei ihrer Stellung über den Parteien und Sonderinteressen und bei der selbständigen gesetzgebenden Gewalt des Monarchen durchaus freie Hand behält, diejenigen gesetzlichen Acte ins Leben treten zu lassen, welche durch wirklich vorhandene fühlbare Bedürfnisse des Gemeinwohlts gefordert werden. Was nun die Zusammensetzung des Herrenstandes betrifft, so ist Hr. v. Bülow der Meinung, daß eines theils namentlich in den alten Provinzen manche Adelsgeschlechter vorhanden seien, welche mit den gegenwärtigen Mitgliedern durch ihre Verdienste um die Monarchie gleichen Anspruch auf Sitz und Stimme in der Herrenkammer hätten, während andertheils die bestehende Herrenkammer nicht hinlänglich die Elemente gründlicher, erfahrungsmäßiger und unbefangener Beurtheilung der allgemeinen Landesangelegenheiten in sich vereinige, um sich volles Vertrauen von Seiten des Volkes zu erwerben. Um beiden Mängeln abzuhelfen, wünscht der Verfasser eine Vermehrung des Herrenstandes, die dadurch eintreten soll, daß theils Vertreter alter Adelsgeschlechter, theils Repräsentanten der hohen Geistlichkeit beider Kirchen, theils die Oberbürgermeister der 12 größten Städte

der Monarchie, endlich Abgeordnete der Universitäten als Vertreter der Wissenschaft in der Herrenkammer Sitz und Stimme erhalten. Man sieht, die Wünsche des Hrn. v. Bülow verlangen nichts Geringes. Bei dem großen Umfange derselben aber vermessen wir fast durchgängig eine gründliche Motivirung, wie sie bei Gegenständen von so gewichtiger Bedeutung doch wol sehr am Orte gewesen wäre. Was der Verfasser ausspricht, sind eben Ansichten und subjective Vorschläge, die uns weiter nichts beweisen, als daß sie den Weg anzeigen, den Hr. v. Bülow eingeschlagen haben würde, wenn es seines Amtes gewesen wäre, die preussische Verfassung zu entwerfen.

Dem Nürnberger Correspondenten schreibt man vom Main unterm 19. März: „Die seither umgelaufenen Gerüchte von einem von Seiten Preußens bei der Bundesversammlung zu stellenden Antrag auf Aufhebung eines allgemeinen, den Charakter der Pressefreiheit tragenden Pressgesetzes sind zur Wahrheit geworden. In der Sitzung der Bundesversammlung am 11. März stellte der Graf v. Dönhoff im Namen seines Monarchen diesen Antrag, dem sogleich mehre Stimmen, unter andern die Baierns und Württembergs, beitraten. Man zweifelt nicht, daß die Majorität der Bundesversammlung sich für den Antrag aussprechen werde.“

Als Erwiderung auf ein offenes Sendschreiben des Predigers Henry zu Berlin hat die französisch-reformirte Gemeinde in Königsberg eine besondere Broschüre, verfaßt von dem dazu beauftragten Prediger Detroit, drucken lassen und darin die Schritte dargelegt, welche diese Gemeinde bisher gethan. Als Anhang enthält das Pamphlet das Bekenntniß der reformirten Kirche in Frankreich vom Jahr 1559 nebst dem jetzigen Bekenntniß der französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg. Hr. Detroit gibt zu letzterm die Bemerkung, daß dasselbe keine Glaubensvorschrift oder Glaubensfessel sein soll, und daß solches von sämtlichen wirklichen Mitgliedern der Gemeinde angenommen und von 74 selbständigen Männern derselben unterschrieben ist. (B. 3.)

Oesterreich.

Die Berliner Zeitungshalle erwähnt, daß der bisherige Staatskanzlerath Besque v. Püttlingen, mit dem Hofrathstitel, an die Stelle des verstorbenen Hofraths de Pont bei der Haus-, Hof- und Staatskanzlei getreten ist, weß aber von ihm nur anzuführen, daß er als ausgezeichnete Mustbillettant gerühmt werde. Näher hätte es gelegen, hervorzuheben, daß er ein äußerst gründliches Werk über die Rechtsverhältnisse der Fremden in den österreichischen Staaten herausgegeben hat.

Dem Journal de Francfort wird aus Wien gemeldet, daß die Hofcommission, welche die Reductionen im Heere vorbereiten soll, schon ernannt sei und auch bereits ihre Sitzungen begonnen habe; die Verminderung der Truppen soll sich auf mindestens 15–20,000 M. belaufen.

Spanien.

Ogleich der Heraldo vom 14. März dem verbreiteten Gerüchte von einer entdeckten Verschwörung zur Insurgirung von Navarra widerspricht, meldet doch die heutige madrider Correspondenz, daß der in Folge von Nachrichten aus Navarra versammelte Ministerrath Tags zuvor beschlossen habe, den General Serrano als Generalcapitain dahin zu schicken. Das dazu verfaßte Decret sei der Königin zur Unterzeichnung vorgelegt worden, sie habe dieselbe aber mit dem Bemerkten verschoben, daß sie die Sache noch in Erwägung ziehen wolle. Es hat noch nichts darüber verlautet, ob sie den Wunsch des Ministeriums erfüllen werde, und man versichert, General Serrano selbst habe dem Conseilpräsidenten erklärt, daß er den Posten, den man ihm zugedacht habe, nicht annehmen werde. Es heißt, wenn die Königin sich weigern sollte, zu unterzeichnen, so werde eine Umgestaltung des Cabinets unter den Auspicien der H. Bravo Murillo und Oliva erfolgen, und der General Narvaez und Hr. Mon würden dann wieder mit Portefeuilles bedacht werden. Von anderer Seite wird behauptet, daß sich eine Neigung der Krone kundgebe, sich der progressivistischen Partei zu nähern; in letzterm Falle würden der General Serrano, die H. Luzuriaga, Salamanca, Concha und Cortina sich zur Bildung einer neuen Verwaltung vereinigen. Nach einer dritten Ansicht würde nur der General Oraá aus dem Ministerium treten und das Kriegsportefeuille dem General Jose de la Concha übertragen werden.

Es wird im Español vom 5. März in Bezug auf die Projecte der Carlisten gemeldet, daß in Algier sich ebenfalls eine große Anzahl carlistischer Emigranten zu einem Einfälle in Spanien rüsten. In Oran sind viele Carlissen im Augenblicke verhaftet worden, wo sie mit der Verfertigung von Flinten und Munitionskisten beschäftigt waren, die an der Küste von Torre Vieja gelandet werden sollten. In Algier wurde am 4. März der vormalige Commandant der Truppen Cabrera's, Don Francisco Macaralla, eingezogen, welcher mit seinem ehemaligen Chef in Correspondenz gewesen war, und man versichert, daß derselbe bereits über 1000 Mann, die er angeworben, nach Spanien geschickt habe. Macaralla wurde in seinem Hause von einem Polizeicommissar verhaftet, welcher ihn nach Toulon zu bringen beauftragt ist, von wo er nach Lyon geführt werden wird. Auch vernimmt man, daß eine spanische Dame, welche sich in Algier aufhält, mit der Anwerbung von verabschiedeten Mannschaften der Fremdenlegion und von Soldaten des frühern Heeres Cabrera's, die nach ihrem Uebertritte auf das französische Gebiet sich nach Algerien begeben hatten, sich beschäftigt.

Großbritannien.

London, 19. März.

Im Oberhause erhielten gestern die 8-Mill.-Anleihebill und die irische Indemnitätsbill (wegen der über die Arbeitsacte der vorigen Ges-

sion hinaus von der Regierung gethanen Schritte) durch Commissare die königl. Zustimmung. Der Marquis of Londonderry gab im Namen des Ausschusses der Unterzeichner zu den Kosten des kolossalen Wellington-Standardbildes die Erklärung, daß den in Zeitungen und sonst deshalb bekannt gewordenen Angaben entgegen jener Ausschuss durchaus keine andere Verpflichtung eingegangen sei als die, das Standardbild von dem Triumphbogen wieder herabzunehmen und am Fuße desselben zur Disposition der Regierung zu stellen. Lord Brougham brachte zur Sprache, daß an die katholischen Geistlichen in Irland von einem „Versöhnungshalle“ genannten Orte datirte Schreiben erlassen worden wären, welche dieselben dringend, ja fast gebieterisch aufforderten, Beiträge zu der Repealrente zu erheben. Man werde hoffentlich unter solchen Umständen sich vorsehen, daß nichts von den Millionen, die England in Irland verwende, um der Noth abzuhelfen, in die Kasse der Versöhnungshalle fließe, was in England die größte Entrüstung hervorrufen würde. Der Marquis of Lansdowne bemerkte, daß natürlich nur Eine Meinung über diesen ihm bisher unbekannt gebliebenen Umstand herrschen könne. Die Bußtagspredigt am 24. März wird vor dem Oberhause der Bischof von St. Asaph in der Westminsterabtei halten. — Im Unterhause ward unter einer Menge Gegenstände ohne allgemeinere Bedeutung durch Dr. Bowring die Unzweckmäßigkeit der jetzigen Quarantainegesetze bei einem Antrag auf Vorlage der neuesten Correspondenzen der Regierung darüber zur Sprache gebracht. Der Vicepräsident des Handelsamts bewilligte den Antrag und gab die großen Nachtheile der Quarantainegesetzgebung für den Handel in andern Ländern zu. In England sei die Quarantine so weit vermindert, daß Schiffe aus allen Ländern, wenn sie nicht mit verdächtigen Waaren beladen wären, frei zugelassen würden. Hr. Smith O'Brien beantragte eine Resolution für Belegung der Güter nicht in Irland sich für gewöhnlich aufhaltender Grundbesitzer mit einer Abwesenheitssteuer. Dieselbe solle den großen Nachtheil, welche solche Abwesenheit für Irland mit sich bringe, übertragen helfen. Der verstorbene Lord Egremont hatte z. B. in den Grafschaften Clare und Limerick Güter, die 25,000 Pf. St. einbrachten, die er aber nie betrat und wo er keine 500 Pf. St. jährlich ausgab. In England sei derselbe dagegen als einer der vorzüglichsten Gutsherren anerkannt gewesen. Wenigstens 4 Mill. oder das Drittel des Einkommens von Gütern in Irland gingen auf solche Art aus dem Lande. Unter die Klasse der abwesenden Gutsherren (Absentees) gehören auch die Herzoge von Devonshire, von Buckingham und Bedford, die Marquis v. Hartford, v. Anglesey, v. Conyngham, Thomond, Lansdowne (der Geheimrathspräsident), Bath und Gly; viele andere kommen nur kurze Zeit nach Irland und eine noch weit größere Zahl gar nicht. Neu sei eine solche Steuer nicht, und 1295, 1310, 1331 und 1380, wo man $\frac{1}{3}$ des Güterertrags dazu zog, wurden Gesetze in dem Sinne derselben erlassen; desgleichen unter Heinrich IV. und Heinrich VIII., wo alle Erlaubnisse zur Nichtwohnung von Gütern in Irland aufgehoben wurde. Noch 1752 habe man Inhaber von Aemtern in Irland, welche nicht dort wohnten, mit 20 Proc. besteuert. Sein Vorschlag gehe auf mindestens 10 Proc., und es sei Zweck desselben, den gleichzeitigen Grundbesitz in Irland und England zu erschweren. Hr. Luite unterstützte den Antrag, gegen welchen der Secretair für Irland, Hr. Labouchere, das Wort nahm. Er hob die Absicht der Zwangsabwesenheit als dem heutigen Stande der Civilisation zuwider scharf hervor und machte geltend, daß die von der Regierung beabsichtigten Maßregeln, den Verkauf von verschuldeten Majoratsgütern betreffend, sowie das neue Armengesetz des Absenteeismus sehr vermindern würde. Als nach einigen weitern Verhandlungen Hr. Smith O'Brien es zur Theilung über seinen Antrag kommen ließ, wurde derselbe mit 70 gegen 19 Stimmen verworfen. Auf Hr. Drmsby Gore's Antrag wurde ein Ausschuss über die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Smithfieldmarktes, eines Viehmarktes, aus der Mitte Londons nach dem Umfange, und der Anlegung von Schlachthäusern niedergesetzt. Hr. Hume erhielt die Vorlage gewisser Papiere über den Ex-Kadscha von Sattara und seine Streifereien mit der Ostindischen Compagnie bewilligt.

In der heutigen Unterhausung wurde die Berathung über die irische Armenbill im Generalcomité begonnen und die Clausel wegen eventuellder Unterstützung arbeitsfähiger Hülfsbedürftiger außerhalb der Armenhäuser, was die irischen Grundbesitzer und insbesondere die in London versammelte irische Partei zu so lebhafter Opposition veranlaßt hat, mit 242 gegen 36 Stimmen angenommen. Im Verlaufe der Discussion äußerte Lord J. Russell seine dankbare Zufriedenheit über die freigebigen Absichten zu Gunsten der Hülfsbedürftigen Schottlands und Irlands, welche sich im Congresse der Vereinigten Staaten von Nordamerika kundgegeben haben. Auf eine Anfrage des Hrn. Borthwick über die angebliche Absicht der französischen Regierung, die Balearischen Inseln zu besetzen, antwortete Lord Palmerston, daß ihm aus amtlichen Quellen nichts bekannt sei, was jenes Gerücht bestätigen könnte, daß vielmehr aus dem allgemeinen Inhalte der zu seiner Kenntniß gekommenen Thatsachen hervorzugehen scheine, daß das Gerücht ganz unbegründet sei.

— Eine vom Lordmayor in der City publicirte Bekanntmachung ersucht, zu geziemender Feier des zum 24. März ausgeschriebenen Fast- und Bußtages, daß alle Klassen die Läden geschlossen halten und keine Geschäfte treiben. Indessen werden trotzdem, da am 24. März Abends die ostindische Post von London abgefertigt wird, wenn deshalb nicht andere Anordnung erfolgt, bei den mit Ostindien in Verbindung stehenden Handelshäusern Tausende von Personen den ganzen Tag über den Geschäften obliegen müssen. Was am 24. März verfallende Wechsel betrifft, so müssen dieselben nach der 1. und 2. Acte Georg's IV. c. 78 den Tag vorher eingelöst und im Falle der Nichtzahlung notirt und protestirt werden; die Benachrichtigung wegen Nichtlösung hat Zeit bis zum

25. März. In Schottland haben diese Bestimmungen jedoch keine Geltung.

— Das Morning Chronicle meldet unter der mit großen Lettern gedruckten Ueberschrift: „Wichtige Conventio zwischen Rußland und der Bank von Frankreich“, den erfolgten russischen Rentenankauf in der vom Moniteur parisiens veröffentlichten Form. Man erschöpft sich vorläufig noch in Vermuthungen über den Vortheil, welchen Rußland durch dieses jedenfalls auffallende Geschäft einhandeln wollte, ist aber darin einverstanden, daß der Einfluß davon auf den englischen Geldmarkt nur ein günstiger sein könne.

— Graf v. Montemolin hat die Ernennung zum Ehrenmitgliede des British and Foreign Institut angenommen und wird der heutigen Abendversammlung dieses literarischen und musikalischen Vereins beiwohnen.

— Baron Litoff, russischer Gesandter in Konstantinopel, ist gestern von Antwerpen in London eingetroffen.

— Die unerhoben gebliebenen Zinsleihen und Dividenden auf englische Staatsschuld sind jetzt bis zu einer Summe von 3,424,811 Pf. St. angewachsen. Ein Correspondent der Times erhebt Klage darüber, daß noch niemals ein Verzeichniß der Nummern und Einzelbeträge davon veröffentlicht worden sei, wie es doch von der englischen Bank und der Ostindischen Compagnie rüchlich unerhobener Dividenden mehrmals schon geschehen sei. Die Gelder sind dem Kanzleigerichte zur Verwahrung überwiesen, und der Administrator derselben erhält jährlich 600 Pf. St. Gebühren. Im vorigen Jahre sind nur 58 Pf. St. dieser Gelder erhoben worden.

— Von Mauritius wird unterm 18. Dec. eine Beraubung der Baarvorräthe der dortigen Commercial Bank berichtet, welche durch Einbruch in die Kellergewölbe derselben bewirkt worden ist, wohin sich einem nicht fern davon vorüberlaufenden unterirdischen Abzugskanal die Diebe durchgearbeitet hatten. Die geraubte Summe war 39,000 Doll.

— Das Werbecommando in Glasgow glaubte kürzlich einen stattlichen Rekruten, 5 Fuß 6 Zoll im Maß, erlangt zu haben, und die herkömmliche Untersuchung von Füßen und Brust war von dem dienstthuenden Sergeant wie etwas in diesem Fall Ueberflüssiges eben vollzogen, als ein Anwesender den Argwohn faßte, dieser Rekrut möge ein Frauenzimmer sein. Dies bestätigte sich auch, es war eine 18jährige Irlanderin, die schon als Schiffsjunge zwei Reisen nach Westindien gemacht, dann in Glasgow in einer Fabrik mehre Monate gearbeitet und Kohlenträger gewesen war, und da sie einen Bruder bei den in Ostindien dienenden Truppen hat, nun als Soldat dorthin zu kommen suchen wollte.

— In Spittlegate in der Grafschaft Lincoln ließ sich eine 21 Jahre alte Frau unter Anwendung von Schwefeläther eine starke Geschwulst operiren, die sich seit zwölf Monaten am linken Unterschenkel gebildet hatte. Die Operation dauerte fast eine Stunde und erfolgte unter Assistenz mehrerer Aerzte ohne großen Blutverlust, allein zwei Tage darauf starb die Kranke, ohne sich von der Abspannung erholt zu haben, in die der Aether sie versetzt. Das Todtenschaugericht erkannte auf Grund eines von mehreren Aerzten eingeforderten Gutachtens auf „gestorben an den Folgen des Aethereinathmens“, was auch der Arzt als seine Ansicht aussprach, welcher die Operation vollzogen hatte.

Frankreich.

Paris, 20. März.

Die directe Post aus Paris vom obigen Datum über Frankfurt ist heute ausgeblieben und wir sind daher auf die über Brüssel eingegangenen Nachrichten beschränkt. Die sehr verschiedenartige, große Sensation, welche der russische Rentenankauf hervorgebracht hat, bestand noch unvermindert fort. Die Ueberraschung war zu groß. Kaum irgend Jemand in Frankreich wird sich haben einfallen lassen, daß der französische Bank und der französischen Regierung aus Rußland die Hülfe kommen werde, deren sie so dringend bedurfte. Befriedigung, Befürchtungen und minder ausgeprägte Ansichten von der Sache geben daher in der Presse und im persönlichen Verkehr noch unausgesprochen kund. Um von oben anzufangen, heißt es, daß der König, welcher vorgestern Hrn. de Risseff, den russischen Geschäftsträger, empfangen hat, doch unangenehm empfinde, daß die erste auffallend wohlwollende Handlung von russischer Seite gegen Frankreich nicht persönliche Beziehungen auf ihn habe, sondern vielmehr an das Land sich wende. Man will darin dieselbe Zurückhaltung des petersburger Cabinets gegen die Julidynastie beibehalten erkennen, die es zeither festhielt. Das Ministerium ist im Innern seelenstark, obgleich es äußerlich einen gewissen Indifferentismus zur Schau trägt. Es sieht aber den Schritt Rußlands als eine Billigung seiner Politik und ein Zeichen von Vertrauen in die Dauer des Regiments der Männer vom 29. Oct. an. In der diplomatischen Welt scheint der Graf v. Apponyi im Vertrauen gewesen zu sein und erwartet von dieser Finanzoperation eine vortheilhafte Rückwirkung auf die österreichische Anleihe. Der britische Gesandte fertigte sofort nach Bekanntwerden des Handels einen Kurier mit der Nachricht von diesem „wichtigen und möglicherweise folgenschweren Vorgange“ ab, wie er denselben bezeichnet haben soll. Die öffentliche Meinung äußert sich so verschieden wie die Presse. Die Speculanten rühmen das Geschäft, weil sie den Gewinn der davon bewirkten Curssteigerung bereits realisirt haben; Freunde des Friedens um jeden Preis halten eine Annäherung von Frankreich und Rußland theils für die sicherste Garantie eines dauernden Friedens, theils sehen sie darin Grund, in England und Deutschland einen Gegenschlag zu befürchten, welcher den Frieden gefährden könne. Eine Menge Gerüchte cursiren darüber, von welcher Seite die Initiative wegen des Rentenkaufs ergriffen worden sei. Unter Anderm schreibt man

der F
Gröf
Guiz
chen
ben
auf
Mon
eine
ihn
da
die
sen

Vor
allgem

Thür
Runt
Geld
Eins
trüm
Stein
Stark
schafft

des
Erle
Verfü
dem
ohne
und
ni
zu
lass

der
Cin
dungen
lichen
Klass

teff
Offizier

habe
France
13,000
rondiff
Unwah
seinem
ben
wü
auszuf

païsch
Sie
ad
kommen
Spanie
sche
Frauen
4-500
sten
verwalt
18,925
unter
ren

Conve
geht
reformir
Mitant
eine
hat,
erle
Ausgetr
chenstand

Die
monach
constit
gang
neuer
sollen
Delegir
um
über
zu
berat

Die
monach
constit
gang
neuer
sollen
Delegir
um
über
zu
berat

der Fürstin Lieven zu, dem Grafen Kesselrode und dem Kaiser die erste Eröffnung gemacht zu haben. Die Fürstin ist als Freundin von Hrn. Guizot bekannt und soll namentlich den Einfluss hervorgehoben haben, welchen ein solcher Schritt bei den französischen Capitalisten Russland erwerben werde. Die Bank soll eine Bestimmung in die Uebereinkunft haben aufnehmen lassen, daß die überlassenen Renten nicht vor Ablauf von drei Monaten wieder verkauft werden dürften. Dem Käufer würde vielleicht eine andere Bedingung, nämlich eine solche zu stellen anzurathen sein, die ihn auf einige Zeit gegen Convertirung der 5proc. Rente sichern könnte, da die Opposition beabsichtigen soll, nun mit um so mehr Kraft für diesen mehrmals vergeblich betriebenen Schritt zu wirken.

— Die Commission der Deputirtenkammer über Hrn. Glais Bizoin's Vorschlag zur postalischen Reform hat sich für den Grundsatz eines allgemeinen Briefportofreies mit 7 gegen 2 entschieden.

— In der Vorstadt St. Antoine fanden an zwei Abenden vor den Thüren mehrerer Bäder, von denen Haufen von Arbeitern für die von der Municipalität erhaltenen Brotanweisungen nicht Brot, sondern baare Geld verlangten, tumultuarische Auftritte statt, welche erst durch Einschreiten der Polizei gestillt werden konnten. Laternen wurden zertrümmert. Auch auf die vorüberfahrenden Wagen und Omnibus wurden Steine geworfen und eine Person durch einen Steinwurf verwundet. Starke Abtheilungen der Municipalgarde und des 48. Linienregiments schafften bald Ruhe.

— Der Municipalrath von Paris hatte gestern über ein Anerbieten des Hrn. v. Rothschild zu berathen, welcher ihm fünf Mill. Fr. zur Erleichterung des Getreideankaufs im Auslande für die Stadt Paris zur Verfügung stellen wollte. Der Antrag ist dankend abgelehnt worden, indem die Stadt zunächst weder des Geldes noch des Credits ermangele, ohne Beforgnis wegen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist und nicht nöthig habe, sich eine Verwendung von Geldmitteln vorschreiben zu lassen.

— Der Moniteur parisien berichtet, daß seit Eintritt des Winters von der Civilliste sowie aus dem Privatvermögen des Königs in den Waldungen der Krone und auf seinen Gütern 556,000 Fr. zu außerordentlichen Arbeiten, unternommen zur Unterstützung der arbeitenden Klassen, verwendet worden sind.

— Der Legationssecretair bei der Gesandtschaft in Berlin, Graf Montessuy, welcher mehrmals als Geschäftsträger dort fungirte, ist zum Offizier der Ehrenlegion befördert worden.

— Die zuerst von der Réforme verbreitete Nachricht, Jules Janin habe die in den über Verleumdung seiner Gattin gegen den Corsaire, die France théâtrale und den Furet geführten Processen ihm zuerkannten 13,000 Fr. Entschädigungsgelder dem Maire des von ihm bewohnten Arrondissements von Paris für die Armen überwiesen, ist zur Zeit noch eine Unwahrheit. Hr. Jules Janin erklärt zwar, daß er die Angabe nach seinem Sinne finde, allein daß ihm schon die Schicklichkeit verboten haben würde, sich der Art über ein noch gar nicht rechtskräftiges Urtheil auszusprechen.

— Der Moniteur algérien veröffentlicht den Nachweis über die europäische Bevölkerung von Algerien am Ende des vorigen Jahres. Sie betrug in Summa 125,083 Einwohner, wovon kaum 12,000 als ackerbauende Ansiedler betrachtet werden können. Auf den Küstenstrich kommen 107,168, worunter nur 47,274 Franzosen, das Uebrige 31,528 Spanier, 9440 Engländer und Malteser, 6175 Italiener, 5385 Deutsche u. sind. Diese 107,168 bestanden aus 40,675 Männern, 25,089 Frauen, 41,404 Kindern; die meisten bewohnten die Städte und nur 4—5000 der Männer trieben Landbau. Von der Bevölkerung des Küstenstriches standen 102,816 unter bürgerlicher und 4352 unter Militärverwaltung. Die europäische Bevölkerung des Innern besteht nur aus 18,925 Einwohnern, wovon 12,589 Franzosen sind; hiervon standen 7903 unter Militär- und 11,022 unter bürgerlicher Verwaltung, 10,872 waren Männer, 4071 Frauen und 3982 Kinder.

Schweiz.

Am 15. März hat der große Rath von Schaffhausen das Convertitengesetz berathen. Das Grundprincip des neuen Gesetzes geht dahin, daß jeder Bürger des Cantons, welcher von der evangelischen reformirten Confession zu einer andern Confession übertritt, dadurch seinen Mittheil an den Kirchen- und Schulstiftungen verliere, und insofern er eine öffentliche Stelle bekleidet, der Wahlversammlung, die ihn gewählt hat, zu verzeihen sei und es dieser obliege, die mittels des Uebertritts als erledigt erklärte Stelle durch eine neue Wahl zu ersetzen, wobei jedoch der Ausgetretene, wenn er nicht Mitglied des Kirchenraths oder eines Kirchenstandes war, wieder wählbar ist. (M. Z. Z.)

Dänemark.

Die hamburger Blätter haben Mittheilungen aus Kopenhagen, wonach dort die Absicht des Königs für Einführung einer ständischen konstitutionellen Verfassung vielfach besprochen wird; der Vorgang in Preußen soll zwar nicht das Vorbild sein, doch aber eine erneuerte Anregung gegeben haben. Die einzelnen Ständeversammlungen sollen jede auf drei Tage berufen werden, um aus ihrer Mitte je sieben Delegirte zu erwählen, welche in Kopenhagen zusammentreten würden, um über die Proposition zu der neuen Verfassung und zur Versündigung über die Interessen der Herzogthümer und des Königreichs gemeinsam zu berathen.

Rußland und Polen.

Dem Vernehmen nach steht dem Eschinwesen (den sogenannten 14 Rangklassen) eine bedeutende Veränderung, wo nicht gar gänzliche Abschaffung bevor, da das Mißverhältniß zwischen der Zahl des Beamten- und Bürgerstandes ein nicht länger haltbarer Zustand ist. Schon vor einem Jahre wurde in gleicher Absicht der persönliche Adel, den früher alle 14 Klassen genossen, auf die neun ersten, und der erbliche auf die fünf ersten beschränkt, statt daß er früher bis zur achten herabging. (Schl. Z.)

Moldau und Walachei.

Bukarescht, 26. Febr. In der letzten Sitzung unserer Ständeversammlung am 23. Febr. wurde von der Regierung der Gesetzvorschlag über die Freilassung der leibeigenen Zigeuner der Metropolie, der Bisthümer, Klöster und aller dem Staate gehörigen Güter in der Walachei eingebracht und verlesen. Es sollen diesem Vorschlage gemäß die Zigeuner auch befähigt sein, freie Walachinnen zu heirathen, und von ihrem Erwerb eine jährliche Abgabe (etwa von einem Dufaten) an die Staatskasse zahlen, welche dieses Geld dazu verwenden wird, andere Zigeuner damit loszukaufen, sodas man bei steigender Progression in 35 Jahren dahin gelangen wird, daß kein Sklave mehr in diesem Land athmet und nur freie Leute es bewohnen, angenommen, daß im Durchschnittspreise jeder Zigeuner auf 10 Dufaten geschätzt und jetzt 8000 Familien in Freiheit gesetzt werden. Zu diesen Contribuenten kommen noch tausend Zigeunerfamilien, welche früher schon die Freiheit erlangt haben. Es wurde dieses Project ohne Abstimmung mit lautem einhelligen Zuruf angenommen.

Türkei.

Die Times sagt: „Eine Nachschrift zu dem Schreiben unsers Correspondenten in Konstantinopel vom 27. Febr. meldet, daß dort soeben eine Verschwörung entdeckt worden sei, bei welcher Pascha-Pascha, der frühere Justizminister, und sehr viele einflußreiche Paschas compromittirt wären. Zahlreiche Verhaftungen seien erfolgt, die näheren Umstände aber noch nicht bekannt; große Aufregung herrschte unter allen Klassen.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

„Aus Neuengland, 26. Febr. Die Einwanderung ist ungeheuer. Leider sind die deutschen Emigranten zum großen Theile jetzt Bettler. Der Congreß hat ein Gesetz deshalb erlassen, welches die Capitaine und Schiffseigner verbindlich macht, für die übergeführten Armen zu sorgen. (Nr. 80.) Es sind gegen zwei Capitaine Prozesse deshalb anhängig, die Deutschen haben zusammengelegt und werden zu ihrer Ehre wol einmal gegen diesen schamlosen Menschenhandel einmüthig bleiben. Es scheint überhaupt jeden Tag mehr Einheit in die deutschen Gemüther zu kommen und eine entschiedene, politische Richtung für das alte Vaterland wahr zu werden. Wie weit dies führen werde, weiß ich freilich nicht. Jedenfalls ist der Antheil der hiesigen Deutschen an ihrer alten Heimat wol bedeutungsvoll.“

Die Nachrichten über die Wirkungen des neuen Tarifs lauten sehr befriedigend nach allen Seiten, selbst Pennsylvania beruhigt sich über sein Eisen u. Von dieser Seite ist die Opposition still. — Am 15. März soll das Dampfschiff Washington seine erste Reise zwischen Newyork und Bremen machen. Es soll ein treffliches Schiff sein. Ein zweites für diese Route wird bald vom Stapel gelassen werden und für April oder Mai fertig sein. So kommen wir einander wieder um einige Wochen näher! Wie sich die Porti und Passagiergelder stellen werden, weiß ich noch nicht, glaube aber kaum billiger als für die Cunard-Linie.

Von Ohio habe ich eine Anzahl jährlicher Berichte über die verschiedenen Staatsanstalten erhalten. Hr. v. Kaumer hat dem Staate Ohio große Vorliebe bewiesen. Der Staat ist sehr reich und hat schöne Einrichtungen, allein die unverschämte Anmaßung der Whigs gegen die Interessen des Volks ist nirgend schlimmer als dort. Sie haben die Mehrheit in der Gesetzgebung und begünstigen das schändlichste Banksystem, welches noch in den Vereinigten Staaten existirt. Sollte nach den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel ein Sturz kommen, so wird man wahrscheinlich von Ohio sehr schlimme Nachrichten erhalten.

Die ungeheuern Ausfuhr von Lebensmitteln steigern die Preise auch hier sehr bedeutend; allein Jeder gibt gern etwas mehr, da man offenbar sieht, daß die Staaten, welche bei dem Sturme von 1840 am meisten wankten, ihre Finanzen allmählig herstellen und so den allgemeinen Credit verbessern. In das reiche Pennsylvania scheint die Ordnung zurückgekehrt. In Illinois, Indiana und Maryland geht man mit raschen Schritten vorwärts und erwartet in kurzem deren Solvenz. Ob dies auf den europäischen Geldmarkt vortheilhaft zurückwirken werde, bezweifle ich. Seit Neujahr sind gegen 12 Mill. baare Rimeffen vom Continent in den Vereinigten Staaten eingegangen. Dies wird bei der fortlaufenden Theuerung wol noch länger so fortgehen und Europa bedeutend ausbeuteln. Man ist daher auch gar nicht abgeneigt, den europäischen Einwanderern hier Vorhaben zu leisten. Sollte bedeutendes Territorium von Mexico erobert werden, so wird man Einwanderer brauchen. Wer aber jetzt schon nach dem Rio Grande geht, dürfte leicht zu früh kommen, denn noch ist dort der Landfrieden nicht hergestellt.

Personalmeldungen.

Souveraine. Der regierende Landgraf von Hessen-Homburg erheilt vom König von Preußen den Schwarzen Adlerorden.

Diplomatisches Corps. Türkei. Der an das österreichische Hoflager neu ernannte osmanische Botschafter Schekib-Efendi hat am 18. März dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Wissenschaft und Kunst.

*Leipzig, 24. März. Soeben ist das Programm zu der am 24., 26. und 27. März zu haltenden Prüfung der Schüler der königl. Gewerbe- und Baugewerkschule zu Chemnitz erschienen, das einen ausführlichen Nachweis über die im Königreiche Sachsen befindlichen gangbaren stehenden Dampfmaschinen und Nachrichten über die Gewerbe- und Baugewerkschule enthält.

Dem erwähnten Nachweise zufolge beträgt die Gesamtzahl der in Sachsen gangbar aufgestellten Dampfmaschinen 197 von zusammen 2446 1/2 Pferdekraft mit 254 Dampfkesseln, und kommen hiervon auf den Kreisdirectionsbezirk Zwickau 118 von 1325 1/2 Pferdekraft mit 142 Kesseln, Dresden 49 von 753 1/2 Pferdekraft mit 74 Kesseln, Leipzig 27 von 319 1/2 Pferdekraft mit 34 Kesseln, Bautzen 3 von 48 Pferdekraften mit 4 Kesseln.

Von diesen 197 Maschinen wurden aufgestellt in den Jahren 1821-35 3 mit 30 Pferdekraften, die im Auslande gefertigt waren, 1826-30 7 mit 80 Pferdekraften, von denen 2 im Inlande, 5 im Auslande gefertigt worden; 1831-35 12 mit 102 1/2 Pferdekraft, davon 3 im Inlande, 9 im Auslande gefertigt; 1836-40 34 mit 641 Pferdekraften, davon 10 im Inlande, 24 im Auslande gefertigt; 1841-45 91 mit 1075 Pferdekraften, davon 72 im Inlande, 19 im Auslande gefertigt; 1846 44 mit 467 1/2 Pferdekraft, davon 43 im Inlande, 1 im Auslande gefertigt.

Hiernach sind jedoch die Leistungen der inländischen Maschinenbauwerkstätten im Dampfmaschinenbau nicht zu würdigen; denn es sind außerdem viele Maschinen im Auslande aufgestellt worden, und beträgt die Zahl der überhaupt in Sachsen gelieferten Maschinen bis zum Schluß des Jahres 1846 die Summe von 193 mit 2122 1/2 Pferdekraften.

Ihrer dienlichen Bestimmung nach zusammengestellt benutzte der Bergbau 38 Proc., die Tuchmanufaktur 15 Proc., die Baumwollenspinnerei 10 Proc., der Maschinenbau 8 Proc., die Eisengießerei 6 Proc., die Kammgarnspinnerei 6 Proc., die Mehlfabrikation 5 Proc., die Rattun- und Buchdruckerei 4 Proc., die verschiedenen chemischen Fabricationen 3 Proc., die Färberei, Bleicherei und Appretur 2 Proc.; den Rest benutzten verschiedene einzelne Fabricationen.

Unter den 197 in Sachsen im Gange stehenden Dampfmaschinen befinden sich 12 mit Niederdruck und Condensation, 134 mit Mittel- oder Hochdruck ohne besondern Expansionsapparat, 14 mit Mittel- oder Hochdruck, 27 mit der vorherigen Dampfspannung, 6 mit Mittel- oder Hochdruck, Expansion und Condensation, 2 andere nach Cornwallers System.

Bei 32 Maschinen wird der abgehende Dampf zur Heizung der Fabriklocale benutzt; außerdem dient der abgehende Dampf von 2 Maschinen zur Erwärmung von Trockenräumen. Bei 10 Maschinen wird zugleich ein Theil der im Kessel erzeugten Dämpfe unmittelbar aus demselben entnommen und zur Heizung, zum Kochen, Decatiren, zur Bleicherei, Stearinbereitung und für ökonomische Zwecke benutzt.

An Locomotiven waren 52 gangbar mit 2560 Pferdekraft, von denen nur 2 im Inlande gebaut waren. Davon hatte die Leipzig-Dresdner Eisenbahn 26, die Sächsisch-Bairische 12, die Sächsisch-Schlesische 12, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn 2.

Schiffsdampfmaschinen zählte man in derselben Zeit 3 mit 109 Pferdekraft (die Dampfschiffe Prinz Albert, Königin Maria und Friedrich August), außerdem eine im Jahr 1845 auf der Elbe aufgestellte Dampfbockermaschine, die eine Hochdruckmaschine mit Expansion von 10 Pferdekraft hat.

Sachsens gesammte Dampfkraft beträgt hiernach 197 stehende Maschinen mit 2446 1/2 Pferdekraft, 52 Locomotiven mit 2560 Pferdekraft, 4 Schiffsdampfmaschinen mit 109 Pferdekraft, zusammen 253 Maschinen mit 5125 1/2 Pferdekraft.

Die Frequenz der Gewerbschule mit vier Klassen und dem Zeichnenunterrichte betrug 150, die der Baugewerkschule in zwei Klassen 62, darunter 31 Maurer, 29 Zimmerleute und 3 Steinmetze. Im Ganzen betrug daher die Frequenz bei den vereinigten Anstalten von Ostern 1846 - 47 212. Der Unterrichtsplan bei der Gewerbschule umfaßt in der dritten Klasse in drei Abtheilungen Arithmetik, Geometrie, Projectionslehre, Naturkunde, Naturgeschichte, freies Handzeichnen. In der zweiten Klasse: Geometrie und Arithmetik, Experimentalchemie, Mechanik, mechanische Technologie, praktische Geometrie, Maschinenzeichnen, freies Handzeichnen, Bauwissenschaft. In der ersten Klasse: Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, mechanische Technologie, praktische Geometrie, Bauwissenschaft, technische und landwirthschaftliche Chemie, praktische chemische Arbeiten, freies Handzeichnen, Unterricht in deutscher und französischer Sprache, kaufmännisches Rechnen, Geographie und Geschichte.

In der Baugewerkschule wird in der untern Klasse vorgetragen: Arithmetik, Geometrie, allgemeine Baukunst, architektonisches Zeichnen, Projectionslehre, freies Hand- und Ornamentzeichnen, Modelliren, deutsche Sprache, Repetitionen. In der obern Klasse: mechanische Naturlehre, specieller Maurer- und Zimmerkunst, Anweisung zur Fertigung von Baurissen und Anschnitten, architektonisches Zeichnen, freies Hand- und Ornamentzeichnen, Projectionslehre und Perspective, Modelliren, deutsche Sprache, Repetitionen.

An der Gewerbschule sind 12 Lehrer, an der Baugewerkschule 6 Lehrer thätig. Director der vereinigten Anstalten ist Prof. Dr. Hüfse, der auch, in Verbindung mit dem Brandversicherungsinspector Kato, das Programm verfaßt hat.

Der bisherige Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Fürth, Dr. ph. Stahl, ist zum außerordentlichen Professor und Lehrer der Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft an der Universität Erlangen ernannt worden.

Der kölner Kunstverein kündigt in einem Rundschreiben die Eröffnung seiner neunten Ausstellung für den 1. Jul. an.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Leipzig, 24. März. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 121 1/2 Br.; Sächsisch-Bairische 87 1/2 Br.; Sächsisch-Schlesische 101 1/2 Br.; Chemnitz-Riesaer 60 Br., 59 1/2 G.; Lössau-Bittauer 60 Br.; Magdeburg-Leipziger 200 1/2 Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 110 1/2 G.; Köln-Mindener 93 1/2 Br., 93 G.; Thüringer 97 G.; Friedrich-Wilh.-Nordbahn 73 1/2 G.; Altona-Kieler 109 1/2 Br.; Pesther 99 1/2 G.; Dessauer Bankactien 101 Br.; Preuß. Bankantheile 108 Br., 107 1/2 G.

Eisenbahn. Göttingen, 18. März. Am 15. März war hier große Berathung wegen der von Nordhausen nach Göttingen und Hannover zu erbauenden Eisenbahn, zu welcher sich der Graf v. Ascheberg, der Bürgermeister von Alfersleben und mehrere Herren von Hannover und Berlin einfanden. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß noch zwei andere Bahnen, nämlich die Bremen-Hannoversche und die Frankfurt-Kasseler Bahn mit dieser zusammenstoßen werden, und daß zu diesem Zweck ein großer allgemeiner Bahnhof nahe bei unserer Stadt errichtet werden soll. Die Bauten werden schon in diesem Sommer beginnen, da im Jahr 1850 Alles fertig sein soll. (Fr. Z.)

Eisenbahn. *Aus Ungarn, 16. März. Die Centraleyisenbahn in Ungarn von Pesth nach Debreczin eilt mit Riesenschritten vorwärts, sodaß sie zweifelsohne bis kommenden August, wie wir es aus zuverlässigen Quellen erfahren haben, bis Szolnok wol fahrbar sein wird und bis zu jener Zeit feierlich eröffnet werden kann. Wir sahen die Locomotive trotz des vielen Schnees und der ungewöhnlich strengen Winterkälte täglich von früh bis spät in die Nacht ihre Fahrten machen. Für ausländische Reisende dürfte es wol nicht uninteressant sein zu erfahren, daß eben diese Eisenbahn zur großen Erleichterung dienen wird, um in das innere Ungarn Ausflüge von Pesth aus zu machen. Und es läßt sich hoffen, daß diese Bahn das Ihrige beitragen werde, daß nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Verbindung mit Deutschland desto fester geknüpft und dadurch der Name der terra incognita immer mehr schwinden wird.

Eisenbahn. Ueber die toscanische Centraleyisenbahn von Siena nach Empoli wird berichtet, daß der Bau auf der ersten Section der Linie von Siena nach Poggibonsi mit 1200 Arbeitern gefördert und ein Theil der Bauten beinahe seinem Ende nahe ist. Der zur Bildung der Linie zu errichtende Baum ist auf beiden Seiten beinahe vollendet, vier von den für den Tunnel erforderlichen fünf Brunnen sind gänzlich ausgegraben und eingemauert und der fünfte wird nächstens beendet werden. Der Tunnel selbst ist an sechs verschiedenen Punkten in Angriff genommen worden, und zwar mittels einer Galerie, welche bereits bis zu 342 Ellen Länge fortgeführt worden ist.

Postwesen. Vom Rhein, 17. März. In Betreff des neuen Posttarifs erfahren wir aus sehr guter Quelle, daß bei den Debatten darüber das in Oesterreich und Frankreich beobachtete Verfahren obgesiegt hat und als normgebend angenommen werden soll. Der Postofag soll, wie es heißt, nach drei festen Sägen erhoben werden, welches eine große Erleichterung für das Postpersonal sowol wie für das Publicum herbeiführen würde. (K. B.)

Wasserstand am Pegel der riesaer Elbbrücke am 24. März früh 7 Uhr: 2° 18" über 0.

Staatspapiere. Amsterdam, 20. März. 2 1/2 pc. Int. 58 1/2; Rusl. 5pc. Hope 104 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 174 1/2. Frankfurt a. M., 22. März. Destr. Blact. 1903; 250 fl. L. 119 1/2; 500 fl. L. 154 Br.; Wair. 3 1/2 pc. 94 Br.; Bad. 50 fl. L. 58 1/2 Br.; Darmst. 50 fl. L. 75 Br.; 25 fl. L. 27 1/2; Kass. 25 fl. L. 25 1/2; Sard. 36 1/2; Kurhess. 32 1/2. London, 18. März. 3pc. Cons. 88 1/2; Span. 3pc. 34; Holl. Int. 58. Paris, 19. März. 5pc. 116. 90; 3pc. 79; Bankact. 3275.

Disconto. Amsterdam, 20. März. 4 %. Frankfurt a. M., 22. März. 4 %.

Actien. Frankfurt a. M., 22. März. Launusb. 378 1/2; Nordb. 73 1/2; Verb. 93 1/2. Wien, 21. März. Nordb. 173 1/2; Stoggn. 120 1/2; Mail. 108 1/2; Livorn. 93 1/2; Pesth 98 1/2.

Berliner Börse, 23. März. Seehandlungs-Prämisch. 95 1/2, 3 1/2 pc. Staatsfch. 93 1/2, 3 1/2 pc. Pfandb. westpr. 93 1/2 Br., ostpr. 93 1/2 Br., pomm. 97 1/2, schlef. 95 1/2, 4pc. posensche 102 Br., neue 3 1/2 pc. 92 1/2, kur- und neu-märk. 96 1/2; Louisd. 111 1/2, Friedr. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. - Boll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 93 1/2 Br., Berl.-Anh. 110 1/2, Berl.-Hamb. 4pc. 106 1/2, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 96 1/2, Berl.-Potsdam-Magd. 4pc. 92, Prior.-Act. 4pc. 92, 5pc. 101, Berl.-Stett. 107 1/2, Köln-Minden 4pc. 93 1/2, Düsseldorf-Elberf. 5pc. 105 1/2 Br., Prior.-Act. 4pc. 93 Br., Kiel-Alton. 4pc. 109 1/2 Br., Rieberschlef. 88 1/2, Prior.-Act. 4pc. 92 1/2 Br., 5pc. 100 1/2, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 89 1/2 Br., Oberschlef. Litt. A. 4pc. 105 Br., Litt. B. 4pc. 95 1/2, Rhein. 86 1/2, Prior.-Stamm 4pc. 90, Prior.-Act. 4pc. 92 1/2 Br., Thüring. 4pc. 96 1/2, Wilhelms-Bahn 4pc. 88. - Quittungsbogen: Aachen-Mastr. 85 1/2, Berg.-Märk. 4pc. 86 Br., Berl.-Anh. 99 1/2, Kas-fel-Lippst. 4pc. 87 Br., Köln-Minden 4pc. 93 1/2, Magd.-Wittenberge 87 Br., Rail.-Vened. 4pc. 110 1/2, Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 73 1/2, Pof.-Starg. 4pc. 85 1/2 Br., Rhein. Prior.-St. 4pc. 90, Sächsisch-Schlef. 4pc. 102 1/2 Br., Ung. Centraalb. 4pc. 99 1/2. - Russ.-engl. Anl. 5pc. 110, 1. Anl. (Hope) 4pc. 92 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 92 1/2, Poln. Schagobl. 4pc. 81 1/2, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 94 1/2, (neue) 4pc. 94 1/2, Partial à 500 fl. 4pc. 79 1/2, à 300 fl. 4pc. 96, Poln. Bank Litt. A. 300 fl. 5pc. 94 1/2, Bkcert. Rinsk. 17 Br., Litt. B. 200 fl. 33 Br., Hamb.-F.-R.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 85 1/2, Staats-Pr.-Anl. 85 1/2, Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 1/2, Sard. Präm.-Anl. à 36 fr. 9 1/2, Neue Bad. Anl. à 35 fl. 19 1/2.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

der Le durch weiter S wird d Quelle B des In D

[957]

Sie sin läuft sic bei den seht. in der mit ein ten über De Submisf Sur bei der fähren Die vom 22. Ka

[819-2

Ros für den und in G gend mit in einer Die 11 Uhr enthalten tenten vo Die vollendet Ber

Erzi nungen u und in b werden P Raff

[389-41

Ankündigungen.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt das „Dresdner Tageblatt“ ein neues Vierteljahr und ein neues Abonnement. Der über Erwarten günstige Erfolg des letzten Vierteljahres läßt annehmen, daß unserm erßten Bemühen gelungen sei, den billigen Anforderungen der Leser mehr und mehr zu entsprechen. Wir erkennen dankbar die uns zu Theil gewordene Aufmunterung und werden diese Anerkennung bethätigen durch die aufmerksamste Fürsorge dafür, daß die Theilnahme des gebildeten Publicums im nächsten Vierteljahre nicht bloß befestigt, sondern auch immer weiter ausgedehnt werde.

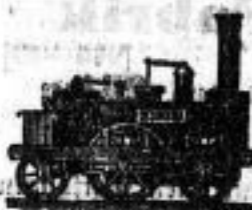
Je mehr in diesem Vierteljahre der Kreis tüchtiger Mitarbeiter und namentlich der auswärtigen Berichterstatter sich vergrößert hat, desto freudiger wird die Redaction in der folgenden Zeit bestrebt sein, einen reichen, gediegenen und anziehenden Inhalt herzustellen, damit das Blatt eine zuverlässige Quelle der mannichfaltigsten Belehrung über die Gegenwart des sächsischen Staates und Volkes werde.

Zweck und Inhalt unserer Zeitschrift sind bekannt. Abonnement: vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr., wofür das Tageblatt von allen Postämtern des In- und Auslandes zu beziehen ist. Insertionsgebühren: 42 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Dresden, den 22. März 1847.

Die verantwortliche Verlagsbuchhandlung.
B. G. Teubner.

[957]

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.



Die unterzeichnete Direction ladet Liebhaber zu Bauunternehmungen zur Uebernahme der Stationsbauten der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn auf den 7. F. M., Vormittags 11 Uhr, in ihr Geschäftslocal dahier ein.

Es kommen diese Bauarbeiten vor auf den Stationen

- a) Selmershausen, Zrensdorf und Gümme,
- b) Liebenau und Hofgeismar,
- c) Gredenstein und Wöschhof,
- d) Weisungen,
- e) Wittmorschen,
- f) Rosenburg und
- g) Bebra.

Sie sind in die Loose a bis g eingetheilt. Der ungefähre Kostenanschlag der einzelnen Loose beläuft sich auf 20,000 bis 70,000 Thaler. Spectal sind diese Anschläge noch nicht angefertigt, weil es bei den Plänen zu verschiedenen dieser Bauten noch an der Genehmigung der Kurfürstlichen Regierung fehlt. Deshalb müssen auch den Submissionen die im Tarife des Bedingnißheftes aufgeführten Preise in der Art zu Grunde gelegt werden, daß der Submittent erklärt, er wolle gegen diese Preise oder mit einem Nachlasse oder Aufschlage, nach auszubrückenden Procenten dieser Preisätze, die Bauarbeiten übernehmen.

Der Submittent unterwirft sich den Vorschriften des betreffenden Bedingnißheftes und hat seine Submission dem Formular, welches dem letztern angehängt ist, gemäß einzurichten.

Zur Submission wird nur Derjenige zugelassen, welcher bei Abgabe derselben nachweist, daß er bei der Kasse der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Gesellschaft einen Betrag von 3 Procent der ungefähren Anschlagssumme baar oder in guten Staatspapieren hinterlegt habe.

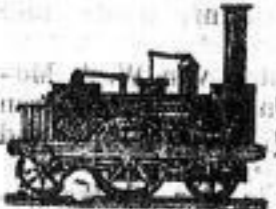
Die Pläne, Berechnungen, Anschläge und das Bedingnißheft können im Bureau des Oberingenieurs vom 22. d. M. an eingesehen werden.

Kassel, am 13. März 1847.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Ungewitter.

[819-21]

Main-Weser-Eisenbahn.



(Kassel-Frankfurt a. M.) Erdarbeiten, Kunstbauten, Legung des Gleises für die 2. Section, Guntershausen-Altenbrunslar, in einer Länge von 33,277 Fuß.

Montag den 19. April 1847, Morgens 11 Uhr, soll in dem Geschäftslocal der General-Direction für den Bau der Kurfürstlichen Staats-Eisenbahnen zu Kassel vor den Mitgliedern der General-Direction und in Gegenwart des Ober-Ingenieurs zu der Adjudication der Bahnstrecke der 2. Section, anfangend mit Pfahlnummer 0 bei Guntershausen und endigend bei Pfahlnummer 334 bei Altenbrunslar, in einer Gesammtlänge von 33,277 Fuß, geschritten werden.

Die Uebernahme derselben geschieht mittels versiegelter, spätestens bis zum 19. April d. J., vor 11 Uhr Morgens, eintreffender Submissionen, und nach den in dem allgemeinen Bedingnißheft enthaltenen Anweisungen, jedoch behält sich die General-Direction die Wahl unter den Submittenten vor.

Die Arbeiten müssen binnen anderthalb Jahren, vom Tage des erteilten Aufschlags an gerechnet, vollendet werden.

Beranschlagt sind für diese Section:

I.	für Förderung der Erdarbeiten	73,834 Thlr.
	deren Transport	45,649 „
II.	Kunstbauten	75,416 „
III.	Zubehör der Bahn	5,472 „
IV.	Gleise	26,631 „
	227,002 Thlr.	

Exemplare des Kostenanschlages und des Bedingnißheftes, ebenso wie Pläne, Profile, Berechnungen und Abschätzungen von Seiten der Verwaltung, sind im Geschäftslocal der General-Direction und in dem des Ober-Ingenieurs Splingard dahier hinterlegt, woselbst davon Einsicht genommen werden kann.

Kassel, am 12. März 1847.

Kurfürstliche General-Direction für den Bau der Staats-Eisenbahnen.
Wuhl.

[389-41]

Personen-Train der Wien-Prager Eisenbahn vom 1. Mai 1846 angefangen.



Von Wien nach Prag 6 Uhr früh, 7 1/2 Uhr Abends,
„ Prag „ Wien 5 „ „ 4 1/4 „ Nachmittags.

[954]

Nützliches und angenehmes Geschenk für Damen.

Bei J. J. Christen in Karau und Thun ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig:

Die Biene.

Eine neue Mustersammlung

für schöne und nützliche Arbeiten im Stricken, Häkeln und Sticken verschiedener Art,

von Clara Blumenau.

Mit Abbildungen. Erstes und zweites Heft. Preis à 5 Ngr. — 16 Kr.

Gleich beim Erscheinen des ersten Heftes wurde dasselbe von der Damenwelt mit allgemeinem Beifall aufgenommen, denn obgleich für junge Damen schon sehr viele Arbeitsbücher erschienen sind, so dürfte sich dieses Werkchen doch vor allen bis jetzt herausgegebenen in seiner Ausführung dahin vortheilhaft auszeichnen, daß nicht nur die darin angegebenen Muster im Stricken, Häkeln und Sticken nichts Geschmackloses und Unausführbares enthalten, sondern daß auch den jungen Damen darin zugleich eine angenehme und nützliche Lektüre geboten wird.

[934]

Gesuch. Ein solider, gebildeter junger Mann, tüchtiger Arbeiter, der das Deutsche und Französische, bei Kenntniß der englischen Sprache, correct spricht und schreibt, gut rechnet, mit dem Bankgeschäfte vertraut ist und mit schöner Handschrift einen geschmackvollen Styl verbindet, sucht baldigst als Rechnungsführer, Correspondent, Secretair, Administrator oder in ähnlicher Eigenschaft in Dresden oder Umgegend ein dauerndes Unterkommen, und würde besonders gern eine Stelle bei irgend einer Behörde annehmen.

Derselbe kann auch Caution leisten, wird durch vorzügliche Atteste empfohlen, und erbittet sich geneigte Offerten unter A. F. poste restante Dresden.

[953]

Local-Veränderung.

Von heute an befindet sich unser Waarenlager Markt Nr. 10, Herrn Hofmann's Haus.

Leipzig, den 23. März 1847.

[913-16] Pappion & Co.

Mess-Logis-Vermiethung.

Im Thomaskäse, in der Nähe des Marktes, ist ein geräumiges, anständig meublirtes Zimmer mit Erker und Schlafcabinet für drei Personen, für die Dauer bevorstehender Messe zu vermieten.

Gefällige Anfragen werden poste restante Leipzig unter Chiffre Egrkl. franco erbeten und prompt beantwortet.

[952]

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, 25. März. Die Salentine, Schauspiel in 5 Acten von G. Freytag.

Freitag, 26. März. Minna von Barnhelm, Lustspiel von Lessing. Minna, Fr. Köhler als letzte Gastrolle.

Sonnabend, 27. März. Zum zweiten Male: Eine Familie, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.



Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Nachdem der Betrieb auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in deren ganzer Länge eröffnet worden, hat nach den Bestimmungen der §§. 21 und 22 des Statuts die Zahlung der Zinsen mit dem nächsten Quartaltage — 1. April dieses Jahres — aufzuhören, und statt deren das Recht der Actionaire auf Dividende einzutreten. Wir ersuchen demnach die Herren Actionaire, die Zins-Scheine Nr. 2 und 3 für den Zeitraum resp. vom 1. Januar bis zum 30. Juni, und vom 1. Juli bis zum 30. September, vom bevorstehenden April an bei unsern Hauptkassen in Berlin oder Hamburg einzuliefern, und dagegen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April dieses Jahres die Zinsen von 2 Thlr. Preuss. Cour. für die Actie in Empfang zu nehmen.

Für die übrigen drei Quartale des Verwaltungsjahres 1847 ist sodann seiner Zeit die Dividende auf den den Actien beigegebenen Dividenden-Schein Nr. 1 zu erheben.

Berlin und Hamburg, den 18. März 1847.

[943—45]

Die Direction.

Die Kaltwasser-Heilanstalt Mariabrunn am Thonberge bei Leipzig

wird auch in diesem Jahre ihren ungestörten Fortgang nehmen. Anmeldungen zur Aufnahme in dieselbe werden in Leipzig, Reichsstraße Nr. 32, bei der Besitzerin der Anstalt, verw. Frau Dr. Salomon, und nach der Eröffnung in der Anstalt selbst angenommen. Die ärztliche Leitung hat für diesen Sommer der Unterzeichnete übernommen und wird bemüht sein, den Zweck der Anstalt nach besten Kräften zu fördern. Ärztliche Besprechungen können von Nachmittag 3—4 Uhr in meiner Wohnung, Klosterstraße Nr. 14, und nach Eröffnung der Anstalt auch dort früh von 7—9 Uhr stattfinden.

Dr. B. Heil.

[955—56]

Cap-Weine.

Von echtem Cap-Wein empfing ich:

Cap Pontac,
Cap Tinto,

1834er, à Bout. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Beide Sorten von feiner Delicatesse.

Ich empfehle die Weine, vorzüglich belegend für Brust und Magen.

Leipzig, im März 1847.

[910—13]

Gotthelf Kühne, Weinhandlung, Petersstraße 43/34.

Sorben ist in der Buchhandlung von Gasper, Hügel & Manz in Wien erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Schwefel = Aether.

Seine chemische Bereitung, Eigenschaft und Anwendung, nebst ausführlichem Berichte

der ersten und interessantesten in Wien u. a. D. damit gemachten Versuche bei Operationen und in verschiedenen Krankheitsfällen, sowie über deren Verlauf und Nachbehandlung.

Von Dr. Victor Nikolaus Krouser.

Mit Abbildung und Erklärung der bewährtesten Apparate. Gr. 8. Brosch. 48 Kr. C. M. Die neuentdeckten Kräfte des Schwefel-Aethers haben durch ihre wunderbaren Wirkungen das Interesse der ganzen gebildeten Welt in Anspruch genommen, und mit Spannung werden die zahllosen Artikel darüber, womit fast alle Journale ihre Spalten füllen, gelesen.

Es muß daher wünschenswerth erscheinen, über Alles, was die Anwendung und die Wirkungen des Schwefel-Aethers betrifft, in einem eigenen Werkchen Aufschluß zu erhalten, und empfehlen wir somit das erste derartige, welches durch seine einfache, klare Darstellungsweise nicht nur für Aerzte wichtig, sondern für jeden Gebildeten faßlich und belehrend ist, den gesammten Publicum.

[935]

Ein bedeutendes **Alaun-, Schwefel-, Eisenvitriol-, Bitriol-Stein- und Braunkohlenwerk** in Böhmen, welches gegenwärtig jährlich circa 8000 fl. Conv-Münze Reinertrag abgeworfen hat, dessen Einkünfte aber bedeutend zu erhöhen sind, soll billig verkauft werden. Näheres auf frankirte Briefe durch

[950—51]

Fr. Georg Wied in Leipzig.

Bei Hermann Frigische in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben: **Uebersicht der allgemeinen Geschichte für die untern Klassen der Gymnasien.** Mit besonderer Berücksichtigung des neuen sächs. Geschichtsreglements bearbeitet von Dr. R. W. Frigische, Lehrer am Gymnasium zu St. Nikolai in Leipzig. (2 Bogen auf starkem Schreibpapier mit großer tabellenartiger Schrift.) 8. 1846. Steif brosch. 5 Ngr.

Ferner erschien von demselben Verfasser:

Geschichte Roms bis auf Octavian's Alleinherrschaft. Zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger, sowie zur Benutzung in den geschichtl. Lehrstunden. Nebst Wörterbuch. 8. 1847. Brosch. 15 Ngr.

Die Verlagshandlung erlaubt sich zur Empfehlung beider Werkchen nur zu bemerken, daß sie bereits in mehre Lehranstalten des In- und Auslandes Eingang gefunden haben.

[935]

Grosse Lotterie.

Den 18. April 1847.

Die 5te Klasse der 31. königl. sächs. Staatslotterie zu Leipzig von 30,000 Loosen, 12,000 Gewinnen, wird vom 18. bis 29. April gezogen, und liefert folgende Gewinne: Thlr. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 10,000, 4 à 5000, 10 à 2000, 80 à 1000, 120 à 400, 170 à 200, 1000 à 100, niedrigster Gewinn 50 Thlr. in Courant.

Aufträge auf ganze, halbe und Viertel-Kauflose nehme ich gegen Uebermachung des Betrages à 41 Thlr. pro Loos bestens an, und versende ich die Loose bis in die entferntesten Gegenden auf das prompteste.

Der concessionirte Collecteur
Moriz Reyer junior,
Comptoir Brühl Nr. 24.

[958]

Die Shawl-Fabrik

von **Indra & Girsu aus Wien**

empfehle ich zum ersten Malbesuche zur Ostermesse in Leipzig mit allen Gattungen von Shawls und Shawltüchern. Verkauflocal: Katharinenstraße Nr. 15.

Von **F. R. Brochhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Karthäuser.

Von **Eduard Habel.**
Gr. 12. Geh. 16 Ngr.

[900]

Dritte

musikalische Abendunterhaltung (zweiter Cyklus)

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig. **Donnerstag, den 25. März 1847.**

Erster Theil: Quartett für Streichinstrumente von L. Spöhr (neu), vorgetragen von den Herren Concertmeister David, Klengel, M. D. Gade, Herrmann und Wittmann. — Quartett für Streichinstrumente von L. v. Beethoven (B-dur), Op. 130, vorgetragen von den Herren David, Joachim, Gade und Wittmann.

Zweiter Theil: Quintett von W. A. Mozart (G-moll), vorgetragen von den Herren David, Klengel, Gade, Herrmann und Wittmann.

Billets à $\frac{1}{2}$ Thlr. sind in der Musikalienhandlung von **Fr. Kistner** und Abends an der Kasse zu haben.

Einlass $\frac{1}{6}$ Uhr. Anfang $\frac{1}{7}$ Uhr.
[959] Die Direction.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Karl Dautenhahn in Heinrichsdorf mit Fr. Clementine Gareis in Delsnig. — Hr. Kaufmann C. R. Hirschfeld in Reusalz mit Fr. Karoline Rädtsch in Sorau. — Hr. Dr. H. Silbermann in Strassburg mit Fr. Mathilde Samulon in Osterode. — Hr. Hauptmann Georg v. Warnsdorff in Weissenfels mit Fr. Anna Schubert in Leipzig.

Getraut: Hr. F. A. Brutschke in Küstern mit Fr. Mathilde Wegener. — Hr. Karl Schaner in Berlin mit Fr. Auguste Ohnstädt.

Geboren: Hr. Hauptmann Ferdinand v. Elsa in Zwickau ein Sohn. — Hr. Dr. Sunkel in Pnyg eine Tochter. — Hr. Architekt Bernhardt Hempel in Jittau eine Tochter. — Hr. Seminarlehrer Rudolf Kell in Plauen ein Sohn. — Hr. Rudolf Schaffer in Berlin ein Sohn. — Hr. A. Steinlein in Isesrig ein Sohn. — Hr. Heinrich Stürmer in Leipzig eine Tochter.

Geftorben: Hr. Bürgermeister Wilhelm Heller in Arendsee. — Frau Diakonin Kirsten in Kropfstadt. — Hr. Schultheiß Kraushaar in Wittingen. — Hr. Schullehrer Kay in Westgartshausen. — Hr. Gasthofbesitzer Heinrich Wüller in Berlin. — Hr. Professor und Universitätsbibliothekar Dr. Joseph Schram in Bonn. — Hr. Postverwalter Gottlob Heinrich Schulte in Frauenstein. — Hr. Zoll- und Steuerdirector Ludwig v. Bajan in Dresden.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht.

Betrachtungen über das preussische Patent vom 3. Febr., die ständischen Einrichtungen betreffend.

Wissenschaft und Kunst. * Paris. Die Kunstausstellung. * Frankfurt a. M. Das Denkmal der Erfindung der Buchdruckerkunst. — Der Verein der deutschen Geschichtsforscher.

Verkehr der deutschen Eisenbahnen im December 1846.

Betrachtungen über das preussische Patent vom 3. Febr., die ständischen Einrichtungen betreffend.

* Aus Thüringen, im März. Die Veröffentlichungen, welche unter dem 3. und 5. Febr. erschienen sind, setzen uns endlich in Kenntniß von der Verwirklichung derjenigen Erwartungen, mit welchen sich unser vaterländisches Publicum sowohl als dasjenige des übrigen Deutschlands seit längerer Zeit beschäftigte. Wir beabsichtigen in Nachstehendem sowohl den Zweck jener Verordnungen als die Mittel zu Erreichung desselben uns selbst und unsern Lesern in ihren wesentlichsten Bestandtheilen so klar zu machen, als es unsere Fähigkeiten vermocht haben. Die meisten in- und ausländischen Zeitblätter haben ihre Ansichten über jenes Patent, wodurch die Provinzialstände zu einem Vereinigten Landtage zusammenberufen werden, mitgetheilt. Sie haben sich lobend oder tadelnd darüber ausgesprochen, je nachdem die Partei, welche sie vertreten, es erforderte. Wenige haben sich eines Urtheils über die Folgen enthalten, welche diese Maßregel in nächster Zukunft haben dürfte, und in diesem Bezug spricht sich die Meinung ziemlich allgemein aus, die Umstände würden von selbst den vereinigten Landständen eine größere Ausdehnung ihrer Befugnisse verschaffen und die Regierung gewissermaßen nöthigen, ihnen solche zuzugestehen. Der Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes bleibt dieser Frage fern; er beschränkt sich darauf, die gesetzlichen Verordnungen vom 3. Febr. mit den bisherigen Verhältnissen zu vergleichen, die den vereinigten Landständen gewährten Rechte sowohl als die Grenzen, welche ihnen bezeichnet sind, in Betracht zu nehmen und hier und da den Unterschied auszuheben, der sich in den Grundzügen der ständischen Vereinigung und in denjenigen der Stände findet, welche in den constitutionellen Staaten Deutschlands periodisch zusammenkommen.

Patent vom 3. Febr. 1847. Der Titel des Patents, die ständischen Einrichtungen betreffend, scheint hinreichend zu sein, um die Erwartungen niederzuschlagen, welche diejenige Partei, die man gemeinlich die constitutionelle nennt, gehegt hatte. Der König ertheilt keine Verfassungsurkunde, keine Constitution, keine Reichsstände, sondern er vereinigt acht Provinzialstände zu Einem Landtage. Die sogenannte Theilung der Gewalten wird in den Erläuterungen dieser Gesetze, auf welche wir noch besonders zurückkommen werden, ausdrücklich zurückgewiesen. Das Patent selbst spricht sich dahin aus: die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags habe den dreifachen Zweck: 1) ihm die Mitwirkung seines Beiraths bei der Gesetzgebung zu übertragen; 2) dessen ständische Mitwirkung ebenfalls bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden eintreten zu lassen; 3) den vereinigten Landständen das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten zu ertheilen. Es wird wol Niemandem der bedeutende Umstand entgehen, daß der Wahlmodus der Provinzialstände keiner Veränderung unterzogen worden ist, und daß durch Beibehaltung desselben ein wesentlicher Unterschied in der Zusammenstellung der Elemente dieser ständischen Einrichtung mit denjenigen der sogenannten constitutionellen Staaten in Deutschland bemerklich ist.

Erste Beilage, über die Bildung des Vereinigten Landtags. Gehen wir nun zur Erörterung der ersten Beilage zum Gesetze vom 3. Febr. über, welche die nähere Ausführung des dreifach angeführten Zwecks specieller bezeichnet. Der §. 1 ließ sowohl den Ort der Versammlung als deren Zeitperiode unbestimmt. Dieser ist seitdem durch das Patent vom 8. Febr. bekannt geworden, nach welchem die Vereinigung der Provinziallandtage auf den 11. April angesetzt ist. Zu bemerken ist, daß nirgend gesagt wird, wie oft der Vereinigte Landtag vereinigt werden könnte, sondern daß solches dem Ermessen der Regierung überlassen bleibt, wenn sie hierzu ein Bedürfnis und besonders wichtige Angelegenheiten als Motive anerkennt. Der §. 2 deutet die Bildung eines Herrenstandes an, dessen specielle Verhältnisse und Befugnisse die §§. 14, 15, 16 und 18 enthalten. Wir heben hiervon vorzüglich den im §. 14 ausgesprochenen Umstand aus, daß der Herrenstand nur bei Aufnahme von neuen Staatsanleihen, neuen Steuern oder Erhöhung der bestehenden zu gemeinschaftlichen Beratungen mit den übrigen Ständen zusammentritt, in allen andern Fällen aber die Berathung und Abstimmung des Herrenstandes in abgezonderter Versammlung stattfindet. Die Wichtigkeit des §. 4, welcher dem Vereinigten Landtage die ständische Mitwirkung bei Staatsanleihen zusichert, sowie daß solche Darlehen nur mit Zuziehung und Mitgarantie desselben aufgenommen werden können, scheint überflüssig, geltend zu machen. Eben so wenig die Wichtigkeit der Bestimmung, daß im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen bei Aufnahme von Darlehen zu erfolgen habe. Der §. 9 besagt ausdrücklich, daß ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtags weder neue Steuern noch die Erhöhung der bestehenden angeordnet werden sollen. Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle sowie diejenigen indirecten Steuern, die den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden, sind von jener Zustimmung ausgenommen; desgleichen

die Domainen und Regalien ohne Unterschied. Es wird Niemandem entgehen, wie wenig diese Verfügung mit den Rechten und Zugeständnissen übereinstimmt, die sogenannte constitutionelle Staaten in Deutschland ihren Ständen ertheilt haben. Beiläufig gesagt, machen nur das Königreich Hannover und das Herzogthum Nassau durch die entsprechenden Verfügungen ihrer Regenten hiervon eine Ausnahme. Der §. 11 verspricht, daß dem Vereinigten Landtage eine Uebersicht des Staatshaushalts zur Information werde vorgelegt werden. Die Feststellung des Hauptfinanzetats sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen verbleibe jedoch ein ausschließliches Recht der Krone. Auch hier scheint die Betrachtung an ihrem Platze, daß eine specielle Controle der Ausgaben dem Vereinigten Landtage keineswegs zugestanden ist, und dieser nicht die Fähigkeit hat, wie in den oberwähnten Staaten, seine Zustimmung zu ertheilen oder zu verweigern, z. B. wenn es sich um die Gehaltsvermehrung irgend eines Staatsdieners oder um die neue Anstellung eines Rathes, Secretairs oder Kanzlisten handelt.

Durch den §. 12 behält sich der König vor, den ständischen Beirath zu Gesetzen zu verlangen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten hervorrufen. Jedweder unserer Leser, der Interesse an dergleichen Fragen nimmt, wird sich erinnern, daß jene Beirathung ein wesentliches Recht war, das die ehemaligen deutschen Stände ihrer Regierung gegenüber ausübten, und welches der verstorbene König schon in seinem Gesetz vom 5. Juni 1823 seinen Provinzialständen ertheilt hatte. Der §. 13 gewährt dem Vereinigten Landtage das Recht, Bitten und Beschwerden dem König vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen betreffen. Bitten und Beschwerden, die allein das Interesse der einzelnen Provinzen angehen, verbleiben den Provinziallandtagen. Hier tritt vor Allem in Evidenz, daß den Provinziallandtagen bisher nur das Recht zuerkannt war, Bitten und Beschwerden, welche diejenigen einzelnen Provinzen betrafen, deren Interesse die Stände einer jeden Provinz vertraten, vorzutragen. Dies verbleibt auch noch jetzt den Provinziallandtagen, allein für den Vereinigten Landtag wird dieses Recht auf innere Angelegenheiten des ganzen Staats ausgedehnt. Hier fragt es sich, was sind denn innere Angelegenheiten? Denn die einfache Antwort: es sind diejenigen, welche die Verhältnisse mit fremden Staaten nicht berühren, dürfte nicht erschöpfend sein. Uns scheint, der Fall könne eintreten, daß der Vereinigte Landtag Bitten vorbrächte, welche indirect nicht allein die Verhältnisse mit fremden Staaten, sondern auch implicite diejenigen Gegenstände betreffen würden, die der §. 9 von dessen Berathung ausnimmt. Die Frage, auf welche Gegenstände sich innere Angelegenheiten beschränken, ist ohne Zweifel zu seiner Zeit von der Regierung in Betracht genommen worden, und ist ihr wol die Nothwendigkeit nicht entgangen, solche näher zu bestimmen. Uebrigens deutet die Fassung der §§. 19, 20 und 21, auf welche wir später zurückkommen werden, an, daß der Mißbrauch dieses Rechts der Regierung als möglich vorgeschwebt hat.

Der §. 16 beweist, daß die Rücksicht, Bitten und Beschwerden dürften auch aus unzureichenden Gründen zur Kenntniß der Regierung gebracht werden, derselben gegenwärtig war; denn die Bestimmung, daß zwei Dritttheile der Stimmen erforderlich sind, um die Frage zu entscheiden, welche Bitten vor den Thron gebracht werden dürfen, zweckt offenbar dahin ab, zu verhindern, daß unangemessene Anträge nicht durch eine geringe Majorität dahin gelangen können. Die Sonderung in Theile, welche der §. 17 unter gewissen Umständen, und zwar nur wenn eine Mehrheit von zwei Dritttheilen eines Standes oder einer Provinz es verlangt, eintritt, sichert das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen Anträge, die dieser Mehrheit unzulässig erscheinen.

Wie wichtig die §§. 19, 20 und 21 sind, ist augenscheinlich; dadurch, daß Gemeinden und Körperschaften deren Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen dürfen; daß Bitten und Beschwerden bei dem Vereinigten Landtage von Niemand Anderm als von Mitgliedern desselben angebracht werden können; endlich daß Bitten und Beschwerden, welche einmal zurückgewiesen sind, nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden können, wenn sich dazu neue Gründe ergeben, werden so viel als möglich unbefugte und unpassende Anträge dieser Art abgewendet. Doch ist nicht zu läugnen, daß es für unermüliche und unzufriedigende Bittsteller nicht schwer werden dürfte, neue Gründe aufzufinden, welche möglich machten, abgewiesene Anträge wieder vorzubringen. Vielleicht scheint die Bemerkung unsern Lesern von einiger Bedeutung, daß in vorliegender Verordnung der Ausdruck „Petitionsrecht“ gar nicht, und im Patente selbst nur einmal angewendet ist. Dieses Rechts wird stets als desjenigen, Bitten und Beschwerden anzubringen, erwähnt. Und obgleich Petition und Bitte synonym ist, so möchte doch letzteres Wort passender das Verhältniß des Unterthans zu dem Monarchen deshalb bezeichnen, weil wir seit mehren Jahren gewohnt sind, in constitutionellen Staaten Petitionen öfters in anmaßender Form vorgetragen zu sehen.

Zweite Beilage. Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Wir erachten als zweckmäßig, auch über die zweite Beilage, nämlich über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, den Lesern unsere Betrachtungen vorzulegen und sie sowohl auf die Befugnisse als auf die Beschränkungen, die diese Verordnung dem vereinigten ständischen Ausschusse gewährt, aufmerksam zu machen. Der §. 1 bezeichnet, daß der durch die Verordnung vom 21. Jun. 1842 vereinigte ständische Ausschuss durch die Wahl auf dem Vereinigten Landtag als Ver-

treter der einzelnen Provinzen, in der Zwischenzeit von einem Vereinigten Landtage zum andern auf jedem Provinziallandtage wie bisher zu erfolgen hat. Der §. 2 bestimmt, daß jener ständische Ausschuss längstens vier Jahre nach dem Schlusse der jedesmaligen letzten Versammlung desselben, oder vier Jahre nach dem Schlusse des Vereinigten Landtags, vom König einberufen werden wird.

Diese beiden Paragraphen sehen zwei Fälle für die Zukunft außer Zweifel: 1) daß die Provinziallandtage in den Terminen, in denen solche bisher zusammenkamen, forthin zusammentreten werden; 2) daß es nicht die allerhöchste Absicht ist, den vereinigten ständischen Ausschuss permanent zu machen, und solcher nur terminlich, oder so oft ein Bedürfnis dazu eintritt, versammelt werden soll.

Die Wichtigkeit des §. 3 ist nicht zu verkennen. Er überträgt dem ständischen Ausschusse den den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Jun. 1823 beigelegten ständischen Beirath zu denjenigen Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigentumsrechten bezwecken; er erklärt hiermit die Vorschrift im Art. III. Nr. 2 des obangeführten Gesetzes für erledigt. Durch §. 5 wird das dem Vereinigten Landtage zugestandene Petitionsrecht auch dem vereinigten ständischen Ausschusse zugetheilt; ausgenommen hiervon sind alle Anträge, die Veränderungen in der ständischen Verfassung bezwecken. Der §. 9 untersagt den Provinziallandtagen, den einzelnen Ausschüssen Instructionen für den vereinigten ständischen Ausschuss zu ertheilen.

Erläuterungen. Die Erläuterungen der Gesetze vom 3. Febr., die ständischen Einrichtungen betreffend, welche die Allgemeine Preussische Zeitung vom 5. Febr. veröffentlicht, verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, als sie die Weise andeuten, in welcher die Regierung selbst die gesetzlichen Verfügungen vom 3. Febr. betrachtet, und wahrscheinlich wünscht, daß das Publicum solche in demselben Maße beurtheilen möge. Der Schluß des ersten Abschnitts deutet mit Klarheit an, daß selbige weder die Existenz noch die Richtung einer Partei verkennt, welche das Regiment der Gottlosigkeit, der Willkür und der Unordnung herbeizuführen eifrig bemüht sei. Die Regierung spricht sich bereit aus, solche mit Hilfe des treuen Volks zu besiegen. Nicht minder bestimmt sagen jene Erläuterungen, daß es nie die Absicht der Regierung gewesen sei, ein Staatsgrundgesetz oder eine constitutionelle Charta der preussischen Monarchie zu ertheilen. Um dies zu beweisen, werden die eignen Worte, die der König in dem preussischen Huldigungsabschiede vom 9. Sept. 1840 ausgesprochen, wiederholt. In diesem waren die Ansichten des Königs Friedrich Wilhelm III., die derselbe nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu den seinigen machte, in kurzem aufgestellt, sowie diejenigen, die ihn veranlaßt hatten, der Monarchie die Provinzial- und kreisständische Verfassung zu verleihen. Der gegenwärtig regierende König sagte in dem preussischen Huldigungsabschiede vom 9. Sept. 1840 ausdrücklich: „Allerhöchstdieselben seien auf das unzweifelhafteste von der Deutung unterrichtet, die sein höchstseliger Vater mit seinen königlichen Worten verbunden hatte. Er wollte sich von den herrschenden Begriffen einer allgemeinen Volksvertretung fern halten, das Ergebnis seiner Fürsorge sei die am 5. Jun. 1823 verleihe Provinzial- und kreisständische Verfassung gewesen.“ Ferner: „Er, der König, wolle auch in dieser Angelegenheit den betretenen Weg seines hochseligen Herrn Vaters verfolgen.“

Die Erläuterungen bringen ebenfalls einen Auszug aus dem Landtagsabschiede für die rheinischen Stände vom 30. Dec. 1843 bei, worin der König dem Antrage, die Ausschüsse der Landstände in Reichsstände zu verwandeln, seine Genehmigung versagt; „vielmehr werde er Versuche, welche dahin gerichtet sein könnten, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.“ Die Erläuterungen bemerken weiterhin: eine Volksrepräsentation, eine sogenannte Theilung der Gewalten zwischen König und Volk, sei nie zu erwarten gewesen. Da aber das Gesetz vom 17. Jan. 1820 die Bestimmung enthalte, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, so sei der Staat bis zur Bildung eines centralständischen Instituts rechtlich creditlos geworden. Dieser Umstand und die Unzweckmäßigkeit der Verathung allgemeiner Gesetze durch acht getrennte Landtage, und die Schwierigkeit, aus diesen die wirkliche Totalansicht der Stände herauszufinden, habe die Nothwendigkeit eines Fortschritts gezeigt. Hiernach seien die gegenwärtigen Verordnungen um so mehr zu beurtheilen, als das ständische Gesetz vom 5. Jun. 1823 dem Gesetzgeber völlig freie Hand gelassen habe und nur besage, daß, im Fall eine Zusammenberufung erforderlich wäre, die Theilnahme der Stände bei der Contrahierung neuer Schulden nur als „Zuziehung und Mitgarantie“ bezeichnet sei.

Das neue Gesetz, welches die Provinzialstände zu einem Vereinigten Landtage beruft, überträgt diesem das Recht zur Begutachtung der allgemeinen Gesetze und das sogenannte Petitionsrecht, nämlich das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen, in Beziehung auf alle innern, nicht provinziellen Angelegenheiten. Es fügt zu diesen Functionen die Bewilligung neuer Steuern hinzu. Der Unterschied zwischen Staatsschulden, die für die Bedürfnisse im Frieden contrahirt werden,

und zwischen Schulden, die ein Krieg nothwendig machen könnte, wird mit Evidenz ausgehoben, und für den letzten Fall die Nothwendigkeit der Errichtung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen erwiesen. Ebenso wird angedeutet, daß den meisten Ständen in Deutschland nach älterer Verfassung das Recht der Steuerbewilligung zuständig gewesen sei; die ständischen Gesetze von 1823 hätten nur den ständischen Beirath erfordert. Wenn daher jetzt die Erhebung neuer und die Erhöhung der bestehenden Steuern von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht werde, so sei dies ein freies Geschenk königlicher Gnade. Jene Erläuterungen besagen, daß die Provinzialstände genau in ihrer jetzigen Zusammensetzung fortbauern und ihnen nur die Begutachtung der allgemeinen Gesetze genommen sei, während gegenwärtig dieselbe den Vereinigten Landständen übertragen werde.

Auf einen wichtigen Umstand können wir nicht umhin, aufmerksam zu machen, nämlich auf die Schöpfung des Herrenstandes, welcher in der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags §. 2 zuerst erwähnt ist und dessen eigenthümliche Attribute in den §§. 14, 15 und 16 näher angedeutet sind. Die Erläuterungen kommen nochmals auf solche zurück und bemerken, daß diesem Stande nach deutscher Gewohnheit eine äußerlich bevorzugte Stellung gebühre, die ihm ertheilt werden konnte, ohne den Rechten der übrigen Stände irgendwie zu nahe zu treten.

Wir sind in die Analyse dieser „Erläuterungen“ aus mehreren Gründen, die uns von hoher Wichtigkeit scheinen, eingegangen. Vor Allem wird Niemand in Abrede stellen, daß solche auf ausdrücklichen Befehl des Königs veröffentlicht worden sind; der Geist, der sich darin ausspricht, ist folglich den Ansichten des Monarchen gemäß. Indem derselbe sowohl auf den Inhalt der Verordnungen, die sein verewigter Vater erlassen hat, wörtlich zurückkommt und, wie schon oben angeführt ist, hinzufügt: „Er sei von deren Deutung auf das unzweifelhafteste unterrichtet“, als auch seine eignen Aeußerungen, welche er am 9. Sept. 1840 und 30. Dec. 1843 ausgesprochen hatte, in Erinnerung bringt, so ist nicht zu verkennen, daß der König dabei beharrt, weder über die Grenzen, die der verewigte König seinen Ansichten bezeichnete, noch über diejenigen zu schreiten, die sich in den gegenwärtigen gesetzlichen Verfügungen vorfinden. Eben so wenig können die Zwecke verkannt werden, welche sich in den übrigen am 3. Febr. erlassenen Verordnungen kund geben. Die uns am wichtigsten erschienenen Paragraphen derselben haben wir schon früher zu commentiren versucht, können uns aber nicht versagen, die Hauptmomente, die in allen diesen Actenstücken sowie in den Erläuterungen vorherrschend zu sein scheinen, anzudeuten.

Der Wunsch des königlichen Gesetzgebers, seinen Unterthanen einen wesentlichen Antheil sowohl an der Steuerbewilligung als an der Gesetzgebung zu verleihen, tritt klar hervor. Dadurch, daß der König in der früheren Wahlfähigkeit keine Veränderung eintreten läßt und daher den Grundeigentümern und Corporationen, welche einen Besitzstand haben, ausschließlich die Vertretung des allgemeinen Besten anvertraut, legt der Monarch ein öffentliches Bekenntnis ab, wie entfernt selbiger von allen Doctrinen der neuen Ideologen ist. Der Eingang der Erläuterungen beweist, daß die Regierung die Absichten ihrer Gegner nicht verkennt. Der Monarch hat bei Ausdehnung der landständischen Wirksamkeit sorgfältig selbst darauf gedacht, daß solche beschränkt werde, damit sie nicht ihre Deliberationen auf unbefugte Gegenstände ausdehnen könne, und auf diese Weise gesucht, möglichst der Parteilichkeit und ihren Folgen vorzubeugen. Einige Maßregeln weisen bestimmt auf diese Ansicht hin. Die erstere, die Schöpfung eines reich begüterten Herrenstandes, dem das öffentliche Wohl am Herzen liegen muß und von dem man voraussehen darf, daß er allen sogenannten ideologischen Systemen fern bleiben wird. Die zweite, daß in der wichtigen Frage des Petitionsrechts zwei Dritttheile der Majorität sich in beiden Kammern für den Vortrag einer Bitte ausgesprochen haben müssen, um solche an den Thron gelangen zu lassen. Noch eine dritte wesentliche Maßregel scheint darin zu liegen, daß selbst in jenem Falle der König die Mittheilung der Ansichten der Minorität begehrt; welche Verfügung doch wol nur deshalb gegeben worden ist, damit die Regierung in den aufgestellten Gründen der Minorität hinreichende Motive finden könne, um den Antrag der Majorität abzuweisen. Es würde uns nicht schwer fallen, sowohl aus der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags als aus der über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses noch mehr Beweise jenes von uns angedeuteten Geistes beizubringen, in welchem diese Gesetze erlassen sind, wenn wir nicht glaubten, hierdurch dem Urtheile aller aufmerksamen Leser jener Verordnungen, von denen wir nicht bezweifeln, daß sie mit unsern Ansichten übereinstimmen, vorzugreifen. *)

*) Das Patent vom 3. Febr., sowie die Beilagen und die Erläuterungen sind nebst den darin angezogenen frühern Gesetzen und Verordnungen zusammengestellt abgedruckt in der Schrift: „Die Preussische Verfassung vom 3. Febr. 1847“ v. Leipzig, F. A. Brockhaus. Preis 4 Ngr.

Wissenschaft und Kunst.

* Paris, 17. März. Der erste Frühlingsmonat, der März, bringt hier zu Lande zwei periodische Phänomene mit sich: die Hagelschauer und die jährliche Kunstausstellung, die mehr Analoges haben, als man denkt. Die Unmasse von Kunstwerken, die hier im Laufe des Jahres in den obskuren wie in den berühmtesten Ateliers ausgearbeitet werden, ergießt sich eines Tages über die Angestellten der Museumsverwaltung, eine fürchterliche Lawine von 5000 Gemälden, Sculpturen, Zeichnungen u. Die akademische Jury, die höchste Instanz in Salonsachen, entscheidet, was zulässig oder unzulässig ist; sie richtet bei verschlossenen Thüren, nach willkürlichen Gesetzen,

und ihr damastur oder admittitur wird erst am Eröffnungstage bekannt, welchem jedesmal Hunderte von Künstlern mit banger Erwartung entgegensehen. Ein solcher verhängnisvoller Tag war heute, und der Andrang, wie gewöhnlich, sehr bedeutend. Schon in aller Frühe belagerte eine große Anzahl langhaariger und ungeduldiger junger Leute die Museumspforte, welche endlich um 11 Uhr ein Engel des jüngsten Gerichts, in Gestalt eines rothröthigen Thürstehers, mit Bandelier und Schleppe, öffnete. Wie ein gestauter Fluß, wenn plötzlich seine Wehr aufgebrochen wird, ergießt sich der Menschenstrom mit vollem Wogendrang ins Innere des Louvre. Der An-

blick die jedes: h und Sch del mit zeichnisse den Ka Jeder Augenbl Pofaun nicht f Stück z des, de mit den das Pa Viele, i Galerien hölzerner so glück zu erhal friges L freilich dings u nicht ge den, dar und Sei muß wa aus der Wi feleibilde trait des fer Aus sigen M verweige Hier ver chen An gut, öffe dings M Werke d daß einig böse We auch nur freunde, wesen, d zählt sich der fran vermisf. ben nicht Diese ha der akad wie verla ches in e kurz, es zubrechen so sehr et Ausstellu zahlreich Schwäch Stellung Eindruck die vielen entgegen. teste Pa Privateig ein Behit Die Histe hen das C in welche und das Ein Es ist in décadene der aber von sehr das Hau als Couti zenden B verbanden sind. Es die aus prachtvoll Was die faltig, ab liche Stut ttfanenwe derner W nicht bis auch die Pracht u ten des und bei entfalten fürstlichen daß webe einigen u und Geset

blick dieses Einbruchs ist nicht ohne Reiz, aber auch nicht ohne Gefahr, wie jedes hohe Wasser. Zwei starke Sturmwinde, Furcht und Sorge, treiben und schwellen diese Menschenflut, die Alles, was sie ergreift, in ihren Strudel mit hineinzieht. In einem Nu sind 3000 Exemplare des gedruckten Verzeichnisses der Ausstellung verkauft und durchgeblättert; man reißt sich um den Katalog wie um das Brot bei den Bäckern in Zeiten der Hungersnoth. Jeder Künstler ist begierig, sein Schicksal zu erfahren — die Sache eines Augenblicks. Alsbald erhebt sich ein gräuliches Wehklagen, ein biblisches Aechzen und Jammern, das grasse Fluchen, welches am jüngsten Tage die Posaunen der Engel übertönen soll. Der Jubel der Seligen ist bei weitem nicht so groß als der Schmerz der Verdammten; jene glauben natürlich ihr Glück zu verdienen, diese halten ihr Unglück für das Werk des bösen Feindes, der die Unschuld verfolgte. Die Freuden der Rechten lassen sich daher mit den Leiden der Linken gar nicht vergleichen; die Hölle ist viel lauter als das Paradies. Und selbst unter den Auserwählten des Instituts gibt es Viele, die murren. Das Paradies besteht nämlich aus mehreren Sälen und Galerien, die nicht alle gleich gesucht sind. Wer im Vorzimmer und in der höchsten Galerie placirt ist, fühlt sich zurückgesetzt, und Diejenigen, welche so glücklich waren, im Salon carré und in der großen Galerie einen Platz zu erhalten, beschwerten sich, daß man ihnen eine unrechte Ecke, ein ungünstiges Licht oder eine schlechte Nachbarschaft gegeben. Diese Klagen sind freilich oft gegründet, aber in dem jetzigen Ausstellungslocal ist es platterdings unmöglich, die Bilder so auszufuchen und aufzuhängen, daß sie sich nicht gegenseitig anfallen und todttschlagen; 2321 Kunstwerke sind vorhanden, darunter zählt man 2110 Delgemälde, Aquarelle, Pastelle, Miniaturen und Zeichnungen, und da wenigstens eben so viel zurückgewiesen worden, so muß wahrlich erstaunlich viel in Paris gemalt und gezeichnet werden, denn aus der Provinz und dem Auslande geht verhältnißmäßig sehr wenig ein.

Mit Ausnahme des Eugène Delacroix, von dem sechs kleine Staf-felbilder da sind, und des Horace Vernet, der eine Judith und ein Portrait des Königs in Begleitung der Prinzen eingesendet hat, fehlen in dieser Ausstellung alle Namen der ersten Meister. Die Feldmarschälle der hiesigen Malerei haben nun einmal die Grille, daß sie ihre Werke dem Salon verweigern und von Zeit zu Zeit kleine Privatausstellungen in ihren Ateliers veranstalten. Seit der „Marter der heiligen Symphorine“ schrecklichen Andenkens (im Salon von 1834), findet Hr. Ingres nicht mehr für gut, öffentlich auszustellen; er schmolzt mit der Kunstkritik, was ihm allerdings Niemand wehren kann; aber er hat sehr unrecht, den Anblick seiner Werke dem Publicum zu entziehen, welches doch gewiß nichts dafür kann, daß einige Feuilletonisten Hr. Ingres unehrerbietig behandelt haben. Das böse Beispiel hat Nachahmung gefunden. Hr. Paul Delaroche stellt auch nur noch in seinem Atelier aus, wo bloß einige Künstler und Kunstfreunde, aber keine Kunstkritiker zugelassen werden, weil letztere so frech gewesen, das makellose Talent Hr. Delaroche's anzutasten. Ary Scheffer zählt sich ebenfalls zu den Abwesenden. Aber nicht bloß die Feldmarschälle der französischen Malerei, auch viele Generale und Oberstlieutenants werden vermisst. Die H. Decamps, Meissonnier, Jules Dupré u. A. haben nicht ausgestellt und beschloßen, auch künftighin nicht mehr auszustellen. Diese haben nicht mit der Kritik, die ihnen wohlgenogen ist, sondern mit der akademischen Jury, welche sie partieller Ungerechtigkeit bezichtigten, und wie verlautet, sammelt sich unter ihren Fahnen ein Künstlercorps, welches in einem besondern Local eine permanente Ausstellung organisiren will; kurz, es droht ein vollkommener Bürgerkrieg in der hiesigen Kunstwelt auszubrechen. Wer mehr auf die Namen als auf die Dinge selbst gibt, wird, so sehr er auch unrecht hätte, nur von der Bedeutungslosigkeit der diesjährigen Ausstellung reden. In Ermangelung strahlender Sonnen gibt es wenigstens zahlreiche blinkende Sterne. Was zuerst in die Augen springt, ist die Schwäche der großen historischen Bilder, welche jedes Jahr die hiesige Ausstellung in so zweideutigem Licht erscheinen lassen und besonders den ersten Eindruck bestimmen, weil die großen Stücke sich zuerst aufdrängen, während die vielen kleinen Bilder, die oft ganz allerliebt sind, den ungeübten Blicken entgehen. Die Cabinetsstücke sind auch diesmal, wie gewöhnlich, die brillanteste Partie des Salons. Die Kunst ist kein Nationalgut mehr, sondern Privateigenthum; sie wird von Jahr zu Jahr bürgerlicher und immer mehr ein Wehikel und Luxusartikel zur Ausmeublirung von Zimmern reicher Leute. Die Historienmalerei hat sich fast ganz verloren, und auf ihren Ruinen blühen das Genre und die Landschaft mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen, in welchen die neueste französische Malerei ihren glänzendsten Triumph feiert und das Vorzüglichste leistet.

Ein großes merkwürdiges Gemälde liefert indeß auch diese Ausstellung. Es ist in dem Katalog unter dem etwas sonderbaren Titel „Romains de la décadence“ angegeben und von Couture gemalt, einem jungen Künstler, der aber die Bravour eines alten Praktikers an den Tag legt. Dieses Bild von sehr bedeutender Dimension macht großes Aufsehen und ist jedenfalls das Haupt- und Glanzwerk der Ausstellung; mir gefält es nicht so sehr als Couture's frühere Arbeiten, die mit einem feuigen Vortrag und glänzenden Farbeneffect einen jugendlichen Reiz, einen gewissen frischen Duft verbanden, den die Blumen haben, wenn sie noch nicht ganz aufgebrochen sind. Es stellt eine römische Orgie vor: etwa vierzig große Figuren bilden die aus Herren und Damen zusammengesetzte Gesellschaft, welche in einer prachtvollen mit Statuen gezierten Säulenhalle bei Wein und Liebe schwelgt. Was die Composition anlangt, so sind zwar die Köpfe und Motive mannichfaltig, aber nicht sehr energisch charakterisirt; es herrscht keine heidnisch sinnliche Glut, keine schöne Ausgelassenheit in dieser antiken Prasser- und Courtisanenwelt, die in Stellungen und Ausdruck einen starken Anflug von moderner Blässheit und Theilnahmslosigkeit zeigt; jede einzelne Figur handelt nicht bis zum Sprechen lebendig und in deutlichem Bezug auf das Ganze; auch die Gewänder, Geräthe, Dienerschaften u. verrathen keineswegs die Pracht und Ueppigkeit des äußern Lebens, wie sich dieses in den Verfallzeiten des römischen Reichs in der Hauptstadt der alten Welt gestaltet hatte und bei großen Festgelagen und Orgien am luxuriösesten und pomphaftesten entfalten mußte. Außer der prächtigen Säulenarchitektur deutet nichts auf den fürstlichen Stand und Reichthum des Orgiengebers und seiner Gäste, so daß weder Figuren noch Beiwerte sich zu einem glänzenden Ensemble vereinigen und den Beschauer mit Bestimmtheit in eine besondere Situation und Gesellschaft einführen. Eben so zerstreut und haltungslos als die Com-

position ist die Ausführung. Seltsamerweise fehlen gerade diesem Bilde die Farbkraft und Totalwirkung, welche sonst Couture's Werke auszeichnen. Das Colorit ist unangenehm grünlich, die Beleuchtung unentschieden, die Carnation allzu gehämmert, die locale Betonung in den Stoffen, Gewändern u. zu wenig energisch, so daß die Figuren aus den architektonischen Umgebungen nicht genug heraustreten. Trotz dieser vielen Mängel ist das Couture'sche Bild die bedeutendste Leistung, welche der Salon in den letzten zehn Jahren zu Tage gefördert hat. Obgleich wir darin die große Meisterschaft der Färbung, Beleuchtung und Perspective vermissen, die uns schon mehrmals in früheren Gemälden von dieser technisch höchst bewundernswerthen Hand mit Staunen erfüllte, so müssen wir jedoch auch hier das Verdienst der tüchtigen Pinselführung anerkennen, deren glänzende Bravour, wie ich glaube, einzig und allein der übermäßigen Dimension erlegen ist, womit sie zu kämpfen hatte. Man merkt wohl, das Ganze ist noch nicht mit derjenigen Reife entworfen, welche die vielen Einzelheiten einer figurenreichen Composition zu berücksichtigen und mit den rechten Kunstmitteln auf einem großen Flächenraume so zu schalten weiß, daß ein wirkungsvolles Resultat herauskomme. Ich habe mit Fleiß die Mängel des Bildes hervorgehoben, damit man über dem Rhein ungefähr weiß, was von dem Uebermaße der Lobeserhebungen zu halten, welches in den hiesigen öffentlichen Blättern und Zeitschriften dem Werke des Hrn. Couture bereits zu Theil geworden ist. Von dem, was die Ausstellung in andern Kunstfächern Bemerkenswerthes zur Schau gebracht, will ich ein anderes Mal berichten.

* Frankfurt a. M., im März. Vielseitigen Wünschen entsprechend hat der Ausschuss zur Errichtung des Denkmals der Erfindung der Buchdruckerkunst, welches im Juni 1840 bei der 400jährigen Jubelfeier dieser Kunst in unserer Stadt von dem Bildhauer Hrn. Eduard v. d. Launig als vergänglichem Ausschmückung jener Festtage aufgestellt worden war, nun aber als eine bleibende, bedeutungsvolle Zierde unserer Stadt in einer der gewöhnlichen Schriftgießermasse ähnlichen Composition von Blei, Zinn und Antimonium aufgeführt werden soll, endlich einen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit bekannt gemacht. Die Gesamteinnahme für die Bestreitung der Kosten belief sich bis Ende December des vorvergangenen Jahres auf 23,033 Fl., die Gesamtausgabe bis zu demselben Zeitpunkt auf 7911 Fl. Dem Hrn. v. d. Launig wurden in dem diesjährigen Vertrage (vom 11. Aug. 1841) 7500 Fl. für die Modelle, 11,770 Fl. für die sämtlichen Gussarbeiten, deren Bollenbung und Aufstellung, und endlich 1000 Fl. für Herichtung und Verwendung einer zu den Bildhauerarbeiten erforderlichen Räumlichkeit zugesichert. Die Kosten des in Quadersteinen aufzuführenden Unterbaues zur Aufstellung der Statuen sind auf 8000 Fl. veranschlagt. Es würden demnach noch 5900 Fl. an der für die Kosten des Unterbaues erforderlichen Summe fehlen. Nachträglich ist der Wunsch rege geworden, daß wenigstens die drei Hauptfiguren des Denkmals, die Statuen Gutenberg's, Faust's und Schöffer's, galvanoplastisch dargestellt werden möchten, was ungefähr 3625 Fl. mehr erfordern dürfte, als wenn sie in Compositionsmodell gegossen würden. Der Ausschuss hat die Verwirklichung dieses Wunsches zu fördern übernommen; man zweifelt nicht an der Aufbringung der dazu noch nöthigen Geldmittel, und zwar theils durch Erhebung eines Eintrittsgeldes zur Anschauung einer zur Probe galvanoplastisch dargestellten Hauptfigur des Denkmals, theils mittels einer Subscription, für welche bereits für diesen Fall nicht unansehnliche außerordentliche Beiträge eingezeichnet worden sind. Hr. v. d. Launig hatte zwar die seinerseits übernommenen Arbeiten in drei Jahren und sieben Monaten zu liefern versprochen, war aber durch längeres Unwohlsein und anderweitige Abhaltungen an der Erfüllung dieser Zusage behindert worden. Es werden nach der kürzlich eingegangenen schriftlichen Erklärung des Hrn. v. d. Launig sämtliche Figuren erst Ende dieses Jahres im Modell vollendet sein, nämlich die Modelle der großen Figuren von Gutenberg, Faust und Schöffer, der vier sitzenden Figuren der Theologie, Poesie, Naturkunde und Industrie, der vier Städtefiguren, der zum Einsetzen in den Fries bestimmten zwölf Köpfe der vorzüglichsten Buchdrucker, das Modell der Blätter unter dem Hauptgesims, sowie die Wasserausläufe an den Springbrunnen.

— Der aus der Germanistenversammlung hervorgegangene Verein der deutschen Geschichtsforscher hat ein Rundschreiben erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: „Der Verein der deutschen Geschichtsforscher hat beschlossen, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform mit Angabe der heutigen Benennung zu veranstalten. Der Werth einer solchen Arbeit für unsere Sprachstudien, für die Specialgeschichte sowie für viele Untersuchungen von allgemeinem geschichtlichen Interesse, selbst für die Statistik des Mittelalters, ist von allen Freunden der Geschichte längst erkannt und wird bei diesem Anlasse keiner Auseinandersetzung bedürfen. Es wird daher beabsichtigt, in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen sämtliche Namen der Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer, einschließlich der gegenwärtig nicht mehr vorhandenen, der Wahlstätten und anderer Gerichts- oder Heeresversammlungsorte, Lager und Schlachtfelder, falls dieselben eigenthümliche Namen tragen; ferner der Berge, Felsen, Höhen, Wälder, Quellen, Flüsse, Bäche, Seen, Inseln, Moore u. in der ältesten bekannten urkundlichen und jeder wesentlich abweichenden Namensform, auch die etwanigen doppelten alten Namen, und diesen den heutigen nebst kurzer Angabe ihrer Lage nach der heutigen politischen Bezeichnung beizufügen. Sollte eine genaue Beschreibung der Localität bei mittelalterlichen Schriftstellern oder in alten Urkunden, Flur- oder Lagerbüchern, Bezirksmatrikeln, Forstkarten u. vorhanden sein, so ist diese mit aufzuführen, sowie auch in dieser Ortsbeziehung einzelne Alterthümer, wie Rathhäuser, Rolande, Thürme, Grabstätten und Kirchhöfe. Die Angabe der Gau- und Diöcesangrenzen ist von dieser Arbeit, welcher Karten beizufügen erstrebt werden soll, nicht auszuschließen, wenngleich deren Begründung den besondern Abhandlungen verbleiben wird, welche theils bereits vorhanden sind, theils in Folge der gegebenen Anregung von der patriotisch-wissenschaftlichen Thätigkeit unserer deutschen Gelehrten zu erwarten stehen. Jedoch ist vorzüglich die urkundliche Nachweisung über das Jahr, in welchem ein Dorf zuerst als Kirchspiel erscheint oder in welchem Städte durch neue Kirchspiele erweitert sind, bei den Städten aber das Datum der Ertheilung des Stadtrechts, hervorzuheben.“

So viele treffliche Vorarbeiten für die gedachte Aufgabe vorhanden sind, so erstrecken diese sich doch beklammlich nur auf einzelne Länder und Districte; für manche Gegenden fehlen sie gänzlich. Eine Gesamtarbeit für Deutschland zu liefern ist den Kräften des Einzelnen unerschwinglich; selbst die Sammlung des vorhandenen Materials ist für denselben nicht ohne große Schwierigkeit zu erreichen. Der gedachte allgemeine Verein wendet sich daher vertrauensvoll an die Geschichtsvereine in den Ländern und Städten

deutscher Bunde mit dem Ersuchen, ihm baldmöglichst eine Nachricht zu geben, wiefern für das Gebiet seiner geschichtlichen Forschung eine solche zuverlässige Arbeit bereits gedruckt oder handschriftlich ihm vorliegt; oder, falls solche Arbeiten mangelhaft sind oder ganz fehlen, ob und wie bald der gedachte Verein das Fehlende zu ergänzen oder neu zu beschaffen geneigt sein sollte."

Verkehr der deutschen Eisenbahnen im December 1846.

Namen. (+ bedeutet: nur theilweise eröffnet.)	Bogen- Breiten.	Perso- nen.	Güter u. s. w.	Einnahme.			Im December 1846.					
				Für Perso- nen.	Für Güter und Vieh.	Zusammen. f. Mgr.	Pf. Mgr.	Perso- nen.	Gesamt- einnahme.			
1. Altona-Kiel	14 1/10	22,751	158,012 22 13 St.	22 C. 25,741. 14	22 C. 39,307. 8	22 C. 64,729. 6 = 25,991	22 1/2	69	24,164	f. 24,252		
2. Anhalt-Cöthen-Bernburg	2 1/10	3017	7095 1/2 St. 1354	22 1/2	19		
+ 3. Badische (Mannheim-Freiburg)	30 3/5	127,865	210,604 22 99 St.	22 rh. 54,137. 40	22 rh. 75,272. 44	22 rh. 129,410. 33 = 79,948	29 1/7	78	135,987	f. 67,654		
+ 4. Bairische Staatsbahnen:	32 1/4	46,093	96,194 22 63 St.	22 rh. 29,605. 51	22 rh. 19,081. 46	22 rh. 48,777. 37 = 27,872	21 1/7	28	33,965	f. 19,686		
a) München-Donauwörth	(14 1/4)	(18,066)	(44,518 = 37 :)	(= = 14,521. 15)	(= = 9311. 6)	(= = 23,832. 21)						
b) Nürnberg-Regenmarkt	(18)	(28,027)	(51,676 = 26 :)	(= = 15,174. 36)	(= = 9770. 40)	(= = 24,945. 16)						
5. Berlin-Anhaltische (Berlin-Cöthen)	20 1/2	18,758	81,469 22.	f. 20,570	f. 18,127			38,697	61	22,210	f. 46,379
6. Berlin-Hamburg	38 1/6	32,844 38,988	14	35
7. Berlin-Potsdam-Mag- deburg	19 1/2	38,356	56,629 22 22 St.	f. 23,510. 27 1/2	f. 12,438. 15 1/2 35,949	13	60	26,371	f. 12,000		
8. Berlin-Stettin-Starg.	22 1/2	22,398	149,000 22.	f. 20,728. 21. 1	f. 19,763. 16 41,046	12 1/5	59	17,798	f. 33,648		
9. Bonn-Cöln	3 9/10	36,321 7892	7. 9	65	37,055	f. 7318		
10. Braunschweigische	13 1/4	34,031	f. 9029. 14. 6	f. 14,556. 10. 7 23,386	1. 3	48	24,862	f. 18,102		
11. Bresl.-Schw.-Freiburg	8 3/4	11,829	99,509 22 104 St.	f. 5192. 22	f. 7208. 27. 8 12,401	19 1/3	46	12,224	f. 12,198		
+ 12. Cöln-Minden (Cöln-Düsseldorf)	8 1/2	39,619 10,816	5 1/4	42	(8609)	(f. 3215)		
13. Düsseldorf-Elsfeld	3 1/2	18,146	64,308 22.	f. 6110. 20	f. 5960. 18 1/6 12,131	24 3/4	112	18,978	f. 12,000		
14. Glückstadt-Elmsborn	2 1/4	6172	22,251 22 63 St.	22 C. 2171. 13	22 C. 2010. 12	22 C. 4182. 9 = 1673	3 1/4	24	5076	f. 1441		
15. Hamburg-Bergedorf	2 1/6	4981	22 C. 2478. 15	22 C. 392. 4	22 C. 2871. 3 = 1148	14 1/4	89	11,177	f. 2603		
16. Hannoverische (Hannover-Braunschweig und Celle-Hildesheim)	15 1/3	25,946	97,746 22.	f. 10,966. 8	f. 8353. 7. 10 19,329	17. 3	41	29,344	f. 15,726 1/2		
+ 17. Kaiser-Ferd.-Nordbahn (Wien-Brünn-Olmütz, Leipnik und Stockerau)	32	47,976	251,176 22.	22 C. 76,919. 45	22 C. 132,394. 1	22 C. 209,313. 46 = 146,519	19. 1	112	45,605	f. 113,120		
18. Leipzig-Dresden	15 1/2	26,194	86,450 22.	f. 19,614. 26 1/2	f. 20,096. 18 39,136	14 1/2	82	28,663	f. 38,294		
19. Linz-Budweis	17 1/2	45,171 22 50 St.	22 C. 26,748. 8 = 18,723	20. 8	35	f. 17,691		
19. Linz-Gmunden	9 1/6	5754	56,500 22 13 St.	= = 19,519. 24 = 13,663	17. 4	48	7140	f. 15,811		
20. Magdeburg-Halberstadt	7 1/4	16,285	60,536 1/2 22. 17,129	14 1/2	71	17,046	f. 12,294		
21. Magdeburg-Leipzig	16	45,011	161,520 1/2 22. 56,618	16. 1	114	48,322	f. 54,858		
22. Main-Neckarbahn (Frankfurt a. M. - Hei- delberg)	12		
23. Niederschles. Zweigbahn (Glogau-Gandorf)	9 1/2	4818 5559	14 1/6	19		
24. Niederschles. Märkische (Breslau - Berlin und Koblenz - Görlitz)	50 7/12	38,311	62,380 22 294 St. G. 1721 = 54 = C. G.	f. 40,834. 24. 7	f. 39,136. 7. 11 79,971	2 1/2	53	32,747	f. 32,505		
25. Nürnberg-Fürth	3/6	35,054	204 St. Vieh.	22 rh. 4066. 41	22 rh. 13. 36	22 rh. 4080. 17 = 2331	17 1/7	92	36,787	f. 2413		
26. Oberschlesische (Breslau-Opelowitz)	26 1/2	29,906	135,173 22.	f. 17,362. 11	f. 23,486. 22 1/2 40,849	4 1/4	50	24,906	f. 29,721		
+ 27. Oesterr. Staatsbahnen:	61 1/6	44,518	300,851 22 83 St.	22 C. 66,928. 8	22 C. 96,056. 14	22 C. 162,984. 22 = 114,009	12 1/3	57	31,049	f. 45,861		
a) Südbahn (Würz- schlag-Güll)	(31)	(25,431)	(176,475 = 83 :)	(22 C. 27,355. 25)	(22 C. 51,441. 34)	(22 C. 78,796. 59)			(15,583)	(= = 15,850)		
b) Nordb. (Olmütz-Prag)	(33 1/4)	(19,087)	(121,376 =)	(= = 39,572. 43)	(= = 44,614. 40)	(= = 84,187. 23)			(15,466)	(= = 30,031)		
28. Rendsburg-Neumünster	4 1/2	4040	16,286 22 9 St.	22 C. 4241. 12	22 C. 9702. 9	22 C. 7944. 5 = 3177	21 1/4	23	5125	f. 3061 1/2		
29. Rheinische (Cöln-Aachen-Belgien)	11 1/2	24,236	336,520 22.	f. 14,963. 19	f. 27,068. 10 42,031	29	118	23,903	f. 38,658		
+ 30. Sächsisch-Bairische (Leipzig-Regenbach)	14 1/10	17,057	137,216 22 15 St.	f. 9844. 18. 7	f. 17,568. 1 27,352	19. 7	62	16,524	f. 18,686		
+ 31. Sächsisch-Schlesische (Dresden-Görlitz)	10 1/2	11,396	f. 6007. 6. 6	f. 4177. 19 10,184	25. 6	38	3328	f. 1281		
32. Taunusbahn (Frankfurt a. M. - Wies- baden)	5 3/4	34,708	15,776 1/2 22.	22 rh. 17,223. 14	22 rh. 3577. 56 1/2	22 rh. 20,801. 10 1/2 = 11,886	11 1/7	67	37,689	f. 11,065		
+ 33. Thüringische (Halle-Weimar)	11 1/2	16,241 5793	4 2/3	28		
34. Wien-Glognitz	10 1/2	42,402	168,578 22 72 St.	22 C. 30,571. 6	22 C. 31,568. 19	22 C. 62,334. 54 = 43,634	12. 9	134	39,718	f. 36,390		
a) Hauptbahn	5 1/2	10,341	49,418 22 75 St.	22 C. 4740. 41	22 C. 5263. 2	22 C. 10,008. 14 = 7005	22. 9	41		
b) Wien-Bruck	4 1/4	3156	17,639 1/2 22.	f. 1873. 19	f. 1285. 1/4 2778	19 1/3	21		
+ 35. Wilhelmsbahn (Cösel-Ratibor)	5	86,635	22 rh. 15,170. 33 = 8608	17 1/7	61	30,717	f. 2655		
+ 36. Württemb. Staatsbahn (Ludwigsburg-Plochingen)	5		
Summe:	569 1/10	1,038,637	2,969,447 22 99 St. 1,069,848	17 1/2	841,979	f. 751,537		

NB. Ohne die Main-Neckar-Bahn.

Anmerkungen. 6) Umfasst 33 Tage, 29. Nov. bis 31. Dec.; in den ersten 16 Tagen bis 14. Dec. incl. wurde nur zwischen Berlin und Holzhausen ge-
fahren. 8) Incl. 564 Zhr. 5 1/2 Egr. für Extrazüge. 15) Umfasst nur 14 Tage, 1. bis 14. Dec., da der Verkehr vom 15. Dec. an in dem Berlin-Hamburger
inbegriffen ist. 32) Unter der Gütereinnahme sind 2377 St. 23 1/2 Kr. für Fracht, 541 St. 40 Kr. für beladene Frachtwagen, 189 St. 21 Kr. für 28 Equipagen, 409 St.
22 Kr. für Vieh und Traglasten. 33) Vieh seit 20. Dec. bis Weimar befahren. 35) Incl. 174 Zhr. 8 1/2 Egr. für Gepäck, Vieh und Wagen. 36) Incl. 31 St.
36 Kr. für Hunde und 308 St. 13 Kr. für Gepäck. Seit 14. Dec. wird auch die Strecke Eßlingen-Plochingen befahren.

Fre
Leipz
Verlag
Neumann
Das
erlaß folgen
werden nach
zeitbedürfen
handlung
gebracht un
welchem der
lung erganz
zuschärfen,
beide ange

